

Metallarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Metallarbeiter

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Föhrer.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Röntgenstraße 16 b.
Telephonruf: Nr. 3392.

Inserate für Stellenvermittlung
Preis der sechsgepaltenen Kolonetzelle 1 Mark.
Geschäftsinserte finden keine Aufnahme.

In einer Aufl. von **319 600** Exemplaren erscheint diese Ztg.

Streifzüge durch die Theorie und Praxis der Arbeiterbewegung.

Von Paul Kampffmeyer-München.

Nachdruck untersagt.

VII. Die kapitalistische Großindustrie.

Auf den Schultern des Zeitalters der Manufaktur steht das Maschinenzeitalter. Das Reich der schöpferischen Arbeit kennt keine jähen Sprünge. Der Kapitalist der Manufakturperiode guckte dem Kunstmeister seine Kunst ab. Das Handwerkzeug der alten Kunstwerkstätte wanderte in den Manufakturbetrieb hinüber. Die Geschicklichkeit des Handwerkers, die sich in der Blüteperiode der Kunst fast auf eine künstlerische Höhe geschwungen hatte, lebte in der Manufakturwerkstatt wieder auf und erhielt dort durch die mächtig umschweifende Teilung der Arbeit Züge einer vollendeten Virtuosität aufgeprägt.

Marx wies auf die bedeutungsvolle Tatsache hin, daß man in dem einen Birmingham allein 500 Arten von Sämmern herstellte. Die Manufaktur, die zusammenhängende Arbeitsverrichtungen in zahlreiche Teiloperationen zerpalte, schuf zugleich für die neuen besonderen Arbeitsbetätigungen spezielle Instrumente. Und indem sie so in verschwenderischer Fülle neue Werkzeuge produzierte, stellte sie zugleich die materiellen Bedingungen der Mechanik, die aus einer Kombination einfacher Instrumente besteht, her. Das Werkzeug bildete sich in die Werkzeugmaschine um.

Das alte Werkzeug stellt sich in der Werkzeugmaschine auf sich selbst. „Entweder ist die ganze Maschine,“ führt einmal Marx aus, „nur eine mehr oder minder veränderte Ausgabe des alten Handwerkzeugs, wie bei dem mechanischen Webstuhl, oder die am Gerüst der Arbeitsmaschine angebrachten tätigen Organe sind alte Bekannte, wie Spindeln bei der Spinnmaschine, Nadeln beim Strumpfwirkerstuhl, Sägeblätter bei der Sägemaschine, Messer bei der Zerhackmaschine.“ Gerade in der zum Maschinenbau angewandten Mechanik glaubt Marx das alte handwerkmäßige Instrument, allerdings ins Gigantische gerückt, wiederzuerkennen. Der Operateur der Bohrmaschine ist nach Marx ein ungeheurer Bohrer, die mechanische Drechselbank, die zyklische Wiedergeburt der gewöhnlichen Fußdrechselbank, die Hobelmaschine ein eiserner Zimmermann, der mit denselben Werkzeugen in Eisen arbeitet, womit der Zimmermann in Holz; das Werkzeug, welches in den Londoner Schiffswerften das Furnierwerk schleibt, ist ein riesenartiges Rasiermesser, das Werkzeug der Schermaschine, welche Eisen schleibt, wie die Schneidmaschine Tuch, eine Montstreichere, und der Dampfhammer operiert mit einem gewöhnlichen Hammerkopf, aber von solchem Gewicht, daß Thor selbst ihn nicht schwingen könnte.

Das Werkzeug entwand sich der Hand des Arbeiters und vererbte sich selbst. Es zimmerte, hobelte und hämmerte; und indem es sich mit kräftigem Rucke vom Menschen befreite, rang es sich von der Schwäche, der begrenzten Leistungsfähigkeit der menschlichen Organe los. Da stand sie da, die Frau, die Spinnmaschine mit der gestaltenden Kraft einer ganzen Gruppe von Spinnern, ein zwölf-, ja, ein achtzehnjähriger Spinner! Spann sie doch schon mit zwölf bis achtzehn Spindeln zugleich. Wer sie mußte erst zum Leben erweckt werden, und heißes, fiebernd bewegtes Leben hauchte ihr die Dampfmaschine ein.

In dithyrambischem Überschwang hat man oft genug die ungeheuren Leistungen der modernen Werkzeug- und Dampfmaschinen gefeiert. Aber das Fieber, das den Zustand von heute besingt, ist bei dem Siebenmeilenstreich der technischen Entwicklung schon veraltet, wenn es durch den Druck vervielfältigt wird. In Preußen verrichteten bereits im Jahre 1875 die dort arbeitenden Dampfmaschinen die Arbeit von etwa 53 Millionen Menschen. Und um Millionen und Abermillionen von Kräften vermehrten sich seit diesem Jahre die in den Dampfmaschinen schaffenden Kräfte. Wir verzichten auf die Wiedergabe einer die gegenwärtige Höhe der technischen Entwicklung wiederpiegelnden Ziffer; sie wäre längst schon überholt durch die tatsächliche Entwicklung der Technik, wenn diese Zeilen in den Druck gehen würden. Überdies schauen wir ja nicht die großindustrielle Entwicklung mit den Augen des Technikers, sondern des Nationalökonom an. Die technische Entwicklung jesselt vor allem unsere Aufmerksamkeit, weil sie bestimmte Typen von Werkzeugmaschinen geschaffen hat, die den bisherigen Arbeitsprozeß umwälzten und die Existenzbedingungen von Millionen von Arbeitern erschütterten.

Der Arbeiter mit seiner mehr oder weniger geschulten Arbeitskraft ist nicht mehr die eigentliche Basis des gewerblichen Betriebs. Ein ungeheurer äußerer Arbeitsapparat reißt sich in den Werkstatträumlichkeiten aus. Den eigenen Bewegungen dieses Apparats hat der Arbeiter die Tätigkeiten seines Körpers anpassen. Das Tempo der Arbeit und den Charakter der einzelnen Operationen des Arbeiters bestimmt dieser Apparat. Ein Gigant an Kräften und ein Virtuos an Fertigkeiten und Kunstgriffen steht außerhalb des arbeitenden Menschen. Dieser Apparat kann auch von schwächeren Arbeitskräften als den männlichen bedient werden. Namentlich in den Jugendjahren des industriellen Kapitalismus füllen sich die Fabriken mit tiefen Massen ungeschulter und kindlicher Arbeitskräfte. Die Frau rückt vom Kochtopf fort und wird in das bewegte öffentliche Leben gestellt. Der Nachwuchs der Arbeiterschaft tritt die Kinderschuhe gar bald

aus. In der Textilindustrie erfolgt mitunter eine vollständige Auflösung der Familie. Das Weib verdrängt in der Textilfabrik den Mann; die Kinder werden in die „Ziehe“ zu verwandten oder ganz fremden Leuten getan.

Mit dem wachsenden Eindringen der Mechanik in den Arbeitsprozeß fallen Arbeiter relativ und absolut aus der Produktion heraus. Im Verhältnis zur Güterherstellung früherer Zeiten engt sich der Spielraum für die lebendige Arbeit in der Produktion ein, ja, in einigen Industriezweigen geht die Zahl der Arbeiter selbst absolut zurück. Die Maschine schreitet oft über Leichen dahin. Große Massen schaffender Arbeiter werden durch die Maschine brutal aus ihrer Beschäftigung hinausgeworfen und formieren nun die Bataillone der sogenannten „Reservearmee“, der überschüssigen Proletarier.

Mit dramatischer Kraft hat Marx in „Kapital“ die Vernichtung der Existenzbedingungen großer Arbeitergruppen durch die Maschine dargestellt. In Deutschland ging unter dem Einfluß der ungeheuren vorwärtsdrängenden mechanischen Weberei die Hausweberei einiger sächsischer Distrikte unter gräßlichen Todeszuckungen zugrunde. In Glauchau-Meerane arbeiteten im Jahre 1863 noch 30 700 Handwebstühle, 1880 dagegen nur noch 3595. Die 30 700 Handwebstühle beschäftigten 50 000 bis 60 000 Personen, die mechanischen Stühle nur noch zierla 5400 Personen. Von erschütternder, herber Tragik war zum Teil auch der Untergang der Handspinnerei Deutschlands durch die mechanische Spinnerei. In der Handspinnerei betätigten sich im Jahre 1849 noch 84 286 Personen, im Jahre 1861 dagegen nur noch 14 557.

In einigen Industriezweigen, deren Werkzeugmaschinen die Verwendung unentwickelter, physisch schwacher Arbeitskräfte vor allem ermöglichen, fluten in großen Massen Frauen und Kinder in die Fabriken hinein. In diesen Zweigen sind namentlich die Bedingungen für die Entwicklung einer ständig anschwellenden Reservearmee gegeben. Durch die Zunahme der Werkzeugmaschinen in der Produktion schrumpft die Nachfrage nach Arbeitern relativ und absolut zusammen, während sich das Angebot von Arbeitern durch das Zustromen von Frauen und Kindern in die Produktion mächtig erweitert. In diesen Industriezweigen lastet die Reservearmee mit zermalmendem Drucke auf den Löhnen der beschäftigten Arbeiter und drängt ihnen menschenunwürdige Arbeitsbedingungen, Überzeitarbeit zc. auf. Beide Pole des Arbeitsmarktes beeinflusst das Kapital, die Nachfrage nach Arbeitskräften und das Angebot derselben. Durch die Reservearmee greift das Kapital regelnd in das Gebiet des Angebots hinüber. Die Tage der Despotie des Kapitalismus sind in diesen Industriezweigen angebrochen. Und für diese Zweige gelten auch die erschütternden Marx'schen Schilderungen über die zunehmende Verschlechterung der Lage der Arbeiter, über deren wachsende Sklaverei und Degradation. Mit Recht weist er darauf hin, daß bei diesen Proletariern alle Mittel zur Entwicklung der Produktion in Ausbeutungs- und Beförderungsmittel des Arbeiters umschlagen.

Seit dem Tage, wo Marx den Schlüsselpunkt hinter seine Darlegungen über die Entwicklung der Maschinenteknik setzte, sind die Fortschritte der Technik für jeden Beobachter ger-bezu überwältigend und berauschend gewesen. Ein neuer Typus der Fabrik ist seitdem entstanden. Wir verbannten dem marxistischen Schriftsteller Hanns Deutsch eine treffliche Untersuchung über das Wesen der alten und neuen Fabrik. Deutsch legte diese Untersuchung in seiner Schrift: „Qualifizierte Arbeit und Kapitalismus“ nieder.

Der Apologet des Kapitalismus der ersten großindustriellen Epoche, Andrew Ure, charakterisiert die Fabrik seiner Zeit als einen aus verschiedenen mechanischen und verstandesbegabten Organen zusammengesetzten Automaten. Diese Definition, vollkommen zutreffend für ihre Zeit, ist jetzt nach Deutsch veraltet. Ure beschreibt die Fabrik noch als einen unvollkommenen Automaten, dessen Tätigkeit von der Einschaltung vernunftbegabter Organe abhängt. Die Marx'sche Definition der Fabrik gründet sich im wesentlichen auf der Ure'schen Definition eines Automaten, dessen Funktionen an die Arbeit vernunftbegabter Wesen geknüpft sind. Marx hat nach Deutsch noch die „unvollkommene Fabrik“ im Auge. Die vollkommene automatische Fabrik erfordert nur das Einleiten und Abbrechen des Produktionsprozesses. Diese Ausführungen decken sich mit den Ideen, die E. Knapp in seinen „Grundlinien einer Philosophie der Technik“ über die zukünftige Gestaltung des Arbeitsprozesses entwickelt hat. Was von den Menschen in seiner Eigenschaft als „Arbeitsmaschine“ angeht, so schreibt dieser, „so lassen die von Reuleaux behandelten Beispiele zur beschreibenden Analyse von vollständig Maschinen erkennen, daß die Mitwirkung des Menschen an den Maschinen in demselben Grade verringert wird, wie die Unabhängigkeit der Maschine zunimmt, und daß die vollkommenste oder vollständigste Maschine schließlich die sein wird, bei welcher der Mensch nur das Einleiten und Abbrechen des maschinellen Prozesses zu bewirken hat. Die dem Gipfel der Vervollkommenung strebt die Maschine im allgemeinen schließlich zu, ja, hat sich demselben schon auf Schrittweite genähert.“

Die Jungangstung und Stilllegung ganzer Maschinen- oder Apparatenysteme erfordert nun nach Deutsch maschinelle Kenntnisse allgemeiner Natur, also hochqualifizierte Arbeit. Jede Befähigung der Störung des automatischen Prozesses setzt ferner umfassende technologische Kenntnisse und Erfahrungen voraus, und deshalb findet gerade die minderqualifizierte Arbeit, die der Greise, Weiber und Kinder, eigentlich keine Verwendung mehr in dem Rahmen dieses Prozesses. An der Fortentwicklung der Druckmaschine zu einem vollkommenen Automaten exemplifiziert Deutsch die Verdrängung der unqualifizierten Arbeit aus dem

Arbeitsprozeß. Die Druckmaschine zu Marx' Zeiten bedurfte eines Maschinenführers und eines unqualifizierten Arbeiters, eines Maschinenjungen. „Der Maschinenführer ist geblieben, der Maschinenjunge war jeither überflüssig.“ Die Ausdehnung der vervollkommenen Fabrik im kapitalistischen Produktionssystem muß zu einer Verdrängung der Frauen und Kinder aus dem Arbeitsprozeß und zu einem sieghaften Vordringen der qualifizierten Arbeit in der Werkstatt führen.

Die durch den Kapitalismus geschaffene Zentralisation der Produktionsmittel und die durch ihn so gewaltig geförderte Vergegesellschaftung der Arbeit ist bereits glänzend von Marx im „Kapital“ dargestellt worden, obwohl er nicht mehr mit eigenen Augen die Bildung der großen industriellen Kartelle und Ringe erschaute.

Schon in den Aktienunternehmungen geht der Kapitalist als „Dirigent“, als Leiter des kombinierten Arbeitsprozesses unter. Technische und kaufmännische Beamte schwingen den Latzstock im Betrieb. Ganz außerhalb der Betriebsleitung steht der Kapitalist, die Gesamtheit der Aktienbesitzer. Im industriellen Kartell sieht der Einzelunternehmer seine Freiheit zu gebieten und zu verbieten brutal eingeschnürt. Hinter den einzelnen Unternehmern erhebt sich als Großmacht die Kartellorganisation. Sie herrscht dem Einzelunternehmer die Produktionsbedingungen auf, sie stellt die Menge und die Preise der von ihm zu produzierenden Waren zc. fest. Den machtstolzen Herrn im eigenen Hause umklammert mit eisernen Griffen ein gesellschaftliches Moment. Er opfert einer Gesellschaft von Kapitalisten seine wirtschaftliche Unabhängigkeit und Freiheit. Treibhausmäßig werden durch die technisch-ökonomische Entwicklung die Bedingungen für eine Vergegesellschaftung des Arbeits- und Umsatzprozesses der Güter gefördert.

Barvinenartig wächst und wächst die den modernen Kollektivbetrieben entströmende Gütermasse. Der Sturmflutartig anschwellende, schier berauschende Reichtum von Waren unserer heutigen Großindustrie deutet auf kommende glückliche, alle vernunftgemäßen Bedürfnisse sättigende Zeiten. In den modernen automatischen Maschinen wächst der arbeitenden Menschheit ein eisernes Pelotenheer heran, das mühelos für sie front und ihr frohe und erhebende Feiertunden in Hülle und Fülle bereitet.

Die neuen Unterstützungen.*

Mit dem 1. Juli erfährt das Unterstützungsweesen des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes folgende Erweiterungen:

1. An Stelle der Arbeitslosenunterstützung tritt die Erwerbslosenunterstützung;
2. Reisende Kollegen können, soweit sie noch zum Bezug von Reiseunterstützung berechtigt sind, das Jahrgeld für die Eisenbahn erhalten, um eine ihnen angebotene Arbeitsstelle antreten zu können;
3. Wird auch Überfiedlungsunterstützung bei Überfiedlung nach dem Ausland gewährt;
4. Erhalten die Hinterbliebenen einen Beitrag zu den Bestattungskosten, wenn das Mitglied stirbt.

Nun sind zwar die Unterstützungen keineswegs der Hauptzweck unseres Verbandes. Die Kollegen, die befürchteten, daß er sich zu einer reinen Unterstützungsorganisation auswachsen würde, werden aus den letzten Kämpfen, die der Verband zu bestehen gehabt hat, wohl die Überzeugung gewonnen haben, daß diese Gefahr wirklich nicht besteht. Selbst wenn bei den Mitgliedern oder der Leitung des Verbandes Neigung dazu vorhanden wäre, so würde das liebe Schatzkammerstück schon dafür sorgen, daß beiden der nötige Kampfesmut ungeschwächt erhalten bleibt. Haben sich aber die bisherigen Unterstützungsrichtungen schon für manches Verbandsmitglied als segensreich erwiesen, so wird dies nach der Erweiterung des Unterstützungsweesens noch viel mehr der Fall sein und es ist jedem Mitglied — einerlei, in welcher Stellung es sich befindet — dringend zu empfehlen, auch seinerseits die Voraussetzungen zu erfüllen, die notwendig sind, um sich im Bedarfsfall die Anwartschaft auf die Unterstützung zu sichern. Man beginne nicht erst, seine Sache in Ordnung zu bringen, wenn die Notwendigkeit der Unterstützung bereits eingetreten ist. Wie mancher gute Kollege denkt entfernt nicht daran, einmal „den Verband zur Last fallen“ zu wollen; schließlich tritt für ihn aber doch einmal die Bedürftigkeit einer Unterstützung ein und nun muß er leider abgewiesen werden, da die eine oder die andere Voraussetzung zur Erlangung der Unterstützung nicht erfüllt ist. Um es den Mitgliedern möglichst leicht zu machen, sich über ihre Rechte und Pflichten zu informieren, hat der Vorstand seit einigen Jahren die Mitgliedsbücher mit sogenannten „Verhaltensmaßregeln für Mitglieder“ versehen lassen, die auf 9 Seiten in 55 Artikeln alles notwendige enthalten, was das Mitglied in den verschiedenen Situationen, wo der Verband in Funktion tritt, beachten muß, so lange es nicht von den Verbandsfunktionären eine besondere Anweisung erhält. Unsere Kollegen in den Ortsvereinigungen können aber ein Lied davon singen, wie viele Mitglieder trotz jahrelanger Mitgliedschaft sich nicht veranlaßt sehen, diese kurzen und klaren Erläuterungen durchzulesen und sich dadurch nicht selten empfindlich schädigen. Die Folge ist dann Verdrüss für den Betroffenen und ferner wird dann sehr oft nicht nur von diesen selber, sondern auch von anderen Kollegen über den angeblichen Bureaukratismus in den Gewerkschaften geredet.

Über die Erwerbslosenunterstützung bestimmt § 7 des auf der letzten Generalversammlung revidierten Statuts:

* Siehe auch die Bekanntmachung des Vorstandes in dieser Nummer.

Mitglieder, die mindestens 52 Wochen ununterbrochen dem Verband angehören und für diese Zeit ihre Beiträge entrichtet haben, haben bei vorübergehender Erwerbslosigkeit infolge Arbeitslosigkeit oder Erwerbsunfähigkeit (also auch bei Krankheit) Anspruch auf Ortsunterstützung. Diese wird in 52 aufeinanderfolgenden Wochen für höchstens 120 Tage gewährt und beträgt bei einer Mitgliedschaftsdauer von

	für männl. Mitglieder pro Tag	für weibl. Mitglieder pro Woche
52 Wochen	1,-- M.	50 Pf.
104 "	1,20 "	58 "
156 "	1,35 "	67 "
208 "	1,50 "	75 "
260 "	1,70 "	85 "

Die Gesamtsumme der in einem Jahre (52 aufeinanderfolgenden Wochen) zu erhebenden Erwerbslosenunterstützung darf einschließlich des etwa erhobenen Reisegeldes oder der etwa erhobenen Umzugsunterstützung bei einer Mitgliedschaftsdauer von

	52 Wochen 120 M. für männliche	60 M. für weibliche Mitglieder
104	140	70
156	160	80
208	180	90
260	200	100

nicht übersteigen. Ein Mitglied darf nur dann Umzugsunterstützung, Reisegeld und Erwerbslosenunterstützung erhalten, wenn vom jeweiligen Erhebungstag 52 Wochen zurückgerechnet die Jahressumme in diesen 52 Wochen von ihm noch nicht voll erhoben worden ist.

Es tritt also eine wesentliche Erhöhung ein. Grund genug für sämtliche Mitglieder, sich die Anwartschaft auf diese Unterstützung unter allen Umständen zu sichern. Jedes Mitglied tut also gut, mit seiner Beitragsleistung entsprechend der in jeder Nummer der Metallarbeiter-Zeitung enthaltenen Bekanntmachung des Vorstandes und den Vorschriften des § 15 Abs. 2 des Verbandsstatuts stets auf dem laufenden zu sein. Tritt dann Arbeitslosigkeit ein, so meldet das Mitglied sich sofort — spätestens am ersten Werktag nach der Entlassung — unter Vorzeigung des Mitgliedsbuches bei der Stelle, die von der Ortsverwaltung für die Annahme solcher Meldungen angegeben ist. Was es weiter zu tun hat, um die Unterstützung zu erlangen, wird ihm dann dort gesagt. Auch liegt es in seinem eigenen Interesse, den ihm bei der Meldung ausgehändigten Kontroll-Ausweis genau durchzulesen. Ebenso meldet sich jeder, wenn er infolge Arbeitsmangels von dem Unternehmer veranlaßt wird, die Arbeit zeitweilig auszuweisen.

Es gibt eine ganze Anzahl von Kollegen — und es sind nicht die schlechtesten Verbandsmitglieder — die es unterlassen, sich rechtzeitig arbeitslos zu melden, weil sie hoffen, schon in den nächsten Tagen wieder Arbeit zu finden. Leider kommt es aber vor, daß diese Hoffnung sich als trügerisch erweist. Wenn dann die Not bei einem solchen Mitglied einsetzt und es dann die unterlassene Meldung nachholt, muß es zu seiner großen Betrübnis erfahren, daß es laut § 8 Abs. 1 des Statuts erst vierzehn Tage später Anspruch auf Unterstützung hat. Wie oft geschieht es da, daß der Arbeitslose dem Vertreter der Ortsverwaltung zumutet, er möge die Meldung zurückdatieren. Dies darf aber unter keinen Umständen geschehen. Eine solche Handlungsweise vertritt sich ganz und gar nicht mit einer geordneten Geschäftsführung. Außerdem bliebe ja etwas gar nicht verstanden; andere Arbeitslose würden kommen und für sich dieselbe Vergünstigung verlangen. Die Stellung eines Beamten wird dadurch unhaltbar.

Wenn ein Mitglied infolge von Erwerbsunfähigkeit Anspruch auf Unterstützung erheben will, so muß es sich natürlich auch bei der zuständigen Verwaltungsstelle melden. Nur braucht diese innerhalb drei Tagen zu erstatte Meldung nicht persönlich zu erfolgen, sondern sie kann, wenn es durch den Grad der Erwerbsunfähigkeit bedingt ist, schriftlich oder durch andere Personen geschehen. Bedingung ist allerdings, daß das Mitglied sich in ärztlicher Behandlung befindet. Der Meldung muß das Mitgliedsbuch und eine Bescheinigung des Arztes über die Art der Erkrankung beigelegt werden. Ferner ist mitzuteilen, welche Krankenkasse ärztliche Behandlung oder Unterstützung gewährt. Wenn der Krankenschein einer dem Gesetz entsprechenden Krankenkasse dem Mitglied zu lange zur Verfügung steht, daß die Ortsverwaltung davon Kenntnis nehmen und die nötigen Angaben daraus auf den Erwerbsunfähigkeitsausweis übertragen kann, so ist ein besonderes Krankenscheinstempel für den Verband nötig. Erfolgt die Meldung aber später als am dritten Tage nach der Erkrankung (den Erkrankungsbeginn eingerechnet), so darf sie höchstens um zwei Tage zurückdatiert werden. Laut § 7 Abs. 9 ist eine Ausnahme nur dann zulässig, wenn das Mitglied durch vollständige Hilflosigkeit daran verhindert gewesen ist, sich selber zu melden oder melden zu lassen. Das kann bei plötzlichen Unfällen, Schlaganfällen und sonstigen Krankheiten geschehen, die schnell eintreten und die geistigen und körperlichen Fähigkeiten des Mitglieds so sehr einschränken, daß ihm selbstständiges Denken und selbständige Bewegung unmöglich ist. Allerdings muß die Ursache der vorerwähnten Meldung nachgewiesen werden. Dies kann geschehen durch Bescheinigung des behandelnden Arztes oder durch glaubwürdige Zeugen. Bei plötzlichen Unfällen auf Straßen, öffentlichen Plätzen, Feuersbrünsten oder sonstigen elementaren Ereignissen genügt die amtliche Bescheinigung. Als solche ist unter anderem auch der Polizeibericht in den Tageszeitungen zu betrachten.

Ist ein Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse nicht in der Lage, einen bei dieser eingeschriebenen Krankenschein vorzulegen, weil dieser in den Händen der Krankenkasse verbleibt, so muß es in anderer Weise den Nachweis seiner Erwerbsunfähigkeit führen. Dies kann geschehen durch besondere Bescheinigung des behandelnden Arztes oder des Krankenscheinstempels. Wenn aber zu erweisen ist, daß auf diese Weise die Stellung des Mitglieds gefährdet wird, so kann der Nachweis auch auf andere Weise geführt werden, zum Beispiel durch Zeugen, die des Grades des Mitglieds auf der Arbeitsstelle oder den Bezug von Krankengeld befinden. Günstig kann das Mitglied selber den Nachweis dadurch führen, daß es sich einer von der zuständigen Ortsverwaltung angeordneten Kontrolle und Beobachtung unterzieht.

Auf dies muß noch hingewiesen werden. Es ist notwendig, daß die Mitglieder, die aus einem Arbeitsverhältnis ausgeschieden haben, Anspruch erhalten. Dies geschieht dadurch, daß sie vor Ablauf der auf ihre Entlassung folgenden Ruhejahrsfrist der Ortsverwaltung unter Angabe ihrer Personalia die Mitteilung zusenden lassen, daß sie die Mitgliedschaft auch nach dem Ausscheiden aus der Arbeit fortzusetzen beabsichtigen und sich zur weiteren Führung des selben Beitrags verpflichten. Mitglieder, die dies unterlassen, setzen sich der Gefahr aus, daß sie bei einer Erkrankung während der Arbeitslosigkeit die ärztliche Krankheitsbescheinigung auf eigene Kosten besorgen müssen. Als Arbeitslose können erwerbsunfähige Mitglieder nicht geführt werden, da die Arbeitslosenkontrolle eine andere ist als die Krankenkassenkontrolle.

Es liegt uns bei Hand, daß die Verbandsverwaltung, die mit der Beschaffung dieser Sache betraut ist, eine sehr ver-

antwortlichen Posten haben. Sämtliche Mitglieder sind deswegen verpflichtet, alles zu tun, was ihnen ihre Tätigkeit erleichtern kann, und alles zu unterlassen, was ihnen diese erschwert. Um dem Verbandsfunktionär, der die Anträge auf Erwerbslosenunterstützung zu prüfen und die Erwerbsunfähigkeitsausweise zu unterschreiben hat, die Verantwortung zu erleichtern, ist die Anordnung getroffen worden, daß die Übermittlung der Entlassungen auf dem Ausweis mit den Nachweisen über die Erwerbsunfähigkeit durch zwei dazu beauftragte Mitglieder zu beglaubigen ist.

Unverzüglich ist natürlich die Krankenkontrolle. Mit Hilfe der vom Vorstand herausgegebenen Kontrollmarken ist sie aber sehr vereinfacht, wie überhaupt das Schreibwerk sehr zu vermindern gesucht worden ist. Es ist nicht notwendig, an dieser Stelle auf Einzelheiten einzugehen. Bemerkten wollen wir nur noch, daß die erwerbsunfähigen Mitglieder, denen der Arzt das Ausgehen erlaubt hat, dies melden müssen, wie es ja auch bei Krankentafeln üblich ist.

Mitglieder, die auf der Reise erwerbsunfähig werden, können sich den Bezug der Erwerbslosenunterstützung sichern, wenn sie sich sofort in eine Heilanstalt begeben und von dort aus ihre Ansprüche geltend machen. Die Bescheinigung über die Krankenhausbehandlung genügt als Ausweis über die Erwerbsunfähigkeit. Am besten ist es, wenn das Mitglied sich noch vor Aufnahme in die Heilanstalt bei der zuständigen Verbandsstelle anmeldet und dabei gleich die Mitteilung macht, daß es sich in eine Heilanstalt begibt. Die Verbandsstelle hat dann das Mitgliedsbuch so lange aufzubewahren, bis es sich nach Eintritt der Genesung wieder meldet. Wenn das Mitglied jedoch sofort ins Krankenhaus muß, so kann die Anmeldung später mündlich oder schriftlich nachgeholt werden. Es muß dann aber ein Ausweis über den Beginn und die Dauer der Krankenhausbehandlung beigebracht werden.

Das Mitgeteilte genügt wohl, um zu zeigen, daß die Erwerbslosenunterstützung sich für manche Kollegen als eine wahre Wohltat erweisen wird. Es fällt deswegen wenig ins Gewicht, daß die Höchstätze der Reiseunterstützung etwas gekürzt sind, zumal nur reichlich ein Prozent sämtlicher Reiseunterstützungsempfänger die ihnen zustehende Gesamtsumme vollständig abzurufen pflegt. Dieser verschwindend geringfügige Nachteil wird mehr als wett gemacht durch folgende Bestimmung des § 6 Abs. 4:

Mitgliedern, die die Eisenbahn benutzen, um rechtzeitig in eine ihnen angebotene Arbeitsstelle in einem nicht gesperrten Betrieb eintreten zu können, wird, wenn sie das nachweisen, auf ihr Verlangen Reisegeld in Höhe der Kosten der Fahrt der dritten Wagenklasse gewöhnlicher Personenzüge, auf keinen Fall aber mehr als die ihnen zustehende Jahressumme, gewährt. In besonderen Fällen kann diese Unterstützung auch bei Beginn der Reise gegen Abgabe des Mitgliedsbuches und der Reisescheine im voraus zur Auszahlung gelangen. Voraussetzung für Zahlung der Eisenbahnkosten für solche Reisen ist, daß der künftige Arbeitsort sich von dem bisherigen in einer Entfernung von mindestens 25 Kilometern befindet. Bei Reisen ins Ausland werden die Eisenbahnkosten nur bis zur Landesgrenze und nur, wenn diese 25 Kilometer vom Orte der Abreise entfernt ist, bezahlt.

Wer schon mit der Auszahlung von Reiseunterstützung zu tun gehabt hat, wird von reisenden Kollegen gehört haben: „Ich kann da und da Arbeit erhalten, soll die Stelle aber sofort ankreter und habe kein Geld, um mit der Bahn hinfahren zu können. Kann ich das Reisegeld nicht vom Verband erhalten?“ Bisher war es nicht möglich, diesem Wunsch zu willfahren, das Mitglied mußte weiter ippeln, verlor die Arbeit und sah sich oft genötigt, die Reiseunterstützung weiter zu erheben. Durch die neue Einrichtung erwünscht den Mitgliedern ein wesentlicher Vorteil, zumal infolge des immer weiteren Ausbaues des Arbeitsnachweises der alte handwerksmäßige Brauch des Wanderns immer mehr aus der Mode kommt.

Eine weitere Verbesserung ist die Einführung des Sterbegeldes. Dieses beträgt nach einjähriger Mitgliedschaft 30 M. und steigt mit jedem Jahre der Mitgliedschaftsdauer um 5 M. bis zum Höchstbetrag von 100 M. Das Statut schreibt vor, daß die Unterstützung ausschließlich an Hinterbliebene zu zahlen ist, natürlich nur an solche, die nach Recht und Gesetz für die Bestattungskosten aufkommen müssen. Diese Bestimmungen sind in weitausgehender Weise auszuführen. Aus diesem Grunde hat der Vorstand in die neu herauszugehenden Verhaltensregeln die Bestimmung mit aufgenommen, daß auch als Hinterbliebene zu betrachten sind die Person und deren Kinder, die mit dem Verstorbenen in so enger Beziehung stand und mit ihm bis zum Tode in häuslicher Gemeinschaft lebte, daß das Verhältnis trotz nicht vollkommener gesetzlicher Gleichstellung einem Ehe- und einem Familienverhältnis gleich zu setzen ist, wenn der Verstorbene für die Person und ihre Kinder sorgte oder ihrer Fürsorge unterstand.

Es ist klar, daß durch diese neuen Unterstützungen die Geltung des § 2c eine Einschränkung erfahren hat. Als außerordentliche Notfälle, wo die Unterstützung durch den Verband ansetzen kann, gelten künftig nur noch Unglück in der Familie und schwere Schädigung durch elementare Ereignisse.

Zum Schluß wiederholen wir, was wir schon oft gesagt haben: Diese Unterstützungen sind nicht der Hauptzweck des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, wenn sie auch schon manches Mitglied vor dem Elend bewahrt haben. Seine Hauptaufgabe ist nach wie vor, die Ehre, die materielle und die geistigen Interessen seiner Mitglieder zu fördern. Daß der Verband diese Aufgabe ernst nimmt und sehr wohl innehaben ist, ergiebt sich aus dem, was wir nicht wiederholen wollen, auch die gegenwärtige Fortbewegung. Dieser Aufgabe kann der Verband nur so besser gerecht werden, je größer die Zahl seiner Mitglieder ist. Darum auf zu neuer Agitation, damit alle Metallarbeiter Mitglieder des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes werden!

Reine Sozialreform — aber neue Steuerlasten.

Nach halbjähriger Legung, während der er nicht weniger als 115 Entwürfe hat, ist der Reichstag am 22. Mai in die Ferien gegangen, um am 12. November zur Fortsetzung der Session wieder zusammen zu kommen. Als er im Herbst 1906 sich in Berlin zu einer neuen Session versammelte, mußte ihm die Arbeiterpresse ein sozialpolitisches Programm auf, in der Hoffnung, daß er davon ein wenig erfüllen würde. Erst Monate lang hat er getagt, was aber hat er geleistet? Sozialpolitisch nichts, rein gar nichts, eine für die Sozialpolitik völlig wertlose Session liegt hinter uns. Die Beratung des Gesetzes des Reichstages des Jahres brachte langweilige Debatten und interminable Debatten, in denen alle Seiten der Sozialpolitik berührt wurden; die Beratung der Post-, Eisenbahn-, Militär- und Marinegesetze mit zehntausend die allgemeinen Staatsbudget über Haupt wurden wiederum viel Sozialpolitik, aber nur Sozialpolitik der Worte und nicht eine solche der Tat. In dem Maße, das nach

Verankerung interessierter Kreise an der Spitze der Sozialreform aller Länder marschiert, ist völliger Stillstand auf dem Gebiet der Sozialpolitik eingetreten, macht sich eine sozialpolitische Unfruchtbarkeit geltend, die auf das ganze arbeitende Volk geradezu aufreizend wirken muß.

Seit dem Jahre 1848 fordert die deutsche Arbeiterklasse den gesetzlichen Zehnstundentag, seit 40 Jahren stellen die Arbeitervertreter mit unverwundlicher Unermülichkeit und Hoffnungsreue die Forderung im Parlament einmal um das andere mal den Antrag auf seine Einführung, aber es war bisher alles umsonst, wir haben ihn heute noch so wenig wie ihn unsere Klassengenossen im historischen Jahre 1848 hatten. In unzähligen heftigen und großartigen Kämpfen hat die Arbeiterklasse Schritt für Schritt um Arbeitszeitsverkürzung gerungen und sie ist dabei im Wechsel von Sieg und Niederlagen von der 15stündigen Arbeitszeit in Fabriken, Werkstätten, Verkehrsanstalten, auf Bauten und in Gruben Schritt für Schritt vorwärts marschiert zum 12-, 10-, 9-, 8- und selbst 7stündentag; allein Millionen Arbeiter und Arbeiterinnen, namentlich in der Textilindustrie, müssen noch Tag für Tag lange elf Stunden im Dienste des profitwütigen und menschenfressenden Kapitals für elende Hungerlöhne fronden. In gewaltigen Kämpfen, wie das in Grimnitzschau, wollten die Textilflauen das Joch des 12stündentags brechen, die weitesten Kreise waren tief empört über die ungläubliche Brutalität und Gewalttätigkeit der Textilbarone; man hätte glauben können, im allgemeinen Interesse werde die Regierung das Zehnstundengesetz vorlegen, um solchen erschütternden und vernichtenden Kämpfen vorzubeugen, allein nichts geschah und so spielen sich nach wie vor zahlreiche Kämpfe um den Zehnstundentag ab. „International“, proklamiert der Minister für Sozialpolitik, Graf Posadowsky, müsse die Frage des gesetzlichen Zehnstundentags gelöst werden. Aber er, als der Minister des mächtigen Deutschen Reiches, ergreift dazu nicht die Initiative, er überläßt diese der demokratischen Schweizerrepublik oder vielleicht auch dem halbasiatischen Bulgarien. Denn in beiden Staaten besteht der gesetzliche Zehnstundentag, wenn auch nur für Frauen, Kinder und Lehrlinge. Daß es in der Schweiz nur die beiden Kantone Basel und Zürich sind, die solche Gesetze haben, ändert an der Tatsache selbst gar nichts. Aber auch in Frankreich und Belgien besteht für die gleichen Arbeiterkategorien der gesetzliche Zehnstundentag, ebenso in England schon seit dem 1. Mai 1848. Von den überseeischen Staaten sei hier ganz abgesehen, dagegen noch an den gesetzlichen Zehnstundentag für die Bergarbeiter in Österreich und Frankreich erinnert; in letzterem Lande wird er in vier Jahren durch den Achtstundentag ersetzt.

Also der gesetzliche Zehnstundentag ist in der verflochtenen Session des Reichstages wieder nicht beschlossen worden, obwohl er über die Hälfte der Stimmen ist. Aber auch der Bauarbeiterzuschuß, die Arbeitskammer, der Ausbau des Koalitionsrechtes, die Vereinfachung der drei Versicherungen, der Bergarbeiterzuschuß, der durch das preussische Gesetz verballhorniert wurde, der Heimarbeiterschutz und andere wichtige Arbeiterschutzgesetze, die seit langen Jahren gefordert werden, sind nicht geschaffen worden. Die sozialdemokratische Fraktion hat zur Erledigung dieser Materien fertige Gesetzesentwürfe ausgearbeitet und vorgelegt; sie hat weitere Entwürfe und Resolutionen zum Ausbau der sozialen Gesetzgebung eingereicht, aber alles war und ist umsonst, sie bleiben als Zeichen auf dem Felde des Parlamentarismus zurück, weil die sozialdemokratischen Abgeordneten als Minderheitsfraktion allein nichts ausrichten können und die anderen Parteien sich um die Förderung der sozialen Gesetzgebung entweder so gut wie gar nicht kümmern oder sich ihrer nur sehr lau annehmen oder gar sie offen bekämpfen. So ist selbst die regierungstreue bürgerliche Soziale Fraktion, die sich berufsmäßig mit der „Pflege der Sozialpolitik“ beschäftigt, mit der verflochtenen Reichstagsession sehr unzufrieden. „Es ist keine einzige positive Tat der Sozialreform in dieser sechs Monate währenden Session zustande gekommen und die langwierigen Debatten vermögen für diesen Mangel ebensowenig Ersatz zu gewähren, wie die Verdrängungen auf die Zukunft“, schreibt sie. Wenn sie dann auf das Ausbleiben des versprochenen Gesetzes betreffend die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine hinweist, so berührt sie damit allerdings nicht gerade den wichtigsten Punkt. Die Arbeiterklasse steht gerade diesem Gesetzesprojekt sehr skeptisch gegenüber, da es für sie leicht zum Danaergeschenk werden und ihre Gewerkschaften erdrücken oder doch lastrieren könnte. Mit Recht macht das Blatt dem Reichstag den Vorwurf, daß er nicht einmal seine eigenen Anträge zur gesetzlichen Regelung der Heimarbeit beraten habe. Und es fährt dann fort: „Nun soll diese sozialpolitische Aktion wie so manch andere für den Beginn des nächsten Arbeitsabschnitts, der am 13. November dieses Jahres anfängt, angelegt werden. Und von einer offiziellen Korrespondenz werden schon jetzt auf neue die schönsten Verprechungen gemacht, was für Herrlichkeiten dann aufgeführt werden sollen: Berufsvereinsgesetz, Krankenversicherung der Heimarbeiter, Dienstboten und landwirtschaftlicher Arbeiter, Regelung der Zafabrikindustrie, Deutschrecht über die Verhältnisse der Privatbeamten. Wir wollen abwarten. Vorherhand lebt die Regierung in der Sozialpolitik von Erhebungen, Vorarbeiten und Verheißungen, der Reichstag aber von Reden, Anträgen und Resolutionen. Die wirklichen Taten fehlen seit einigen Jahren; Kinderschuh und Kaufmannsgerichte waren die letzten ...“

Leider hat aber das Blatt kein Wort der Kritik über die positiven Taten des Reichstages, über die neuen Steuerlasten, die er zu den alten schweren Lasten dem deutschen Volk aufgebürdet hat. Zigarettensteuer, Fahrkartensteuer, Verteuerung des Postportos, neues Flottengesetz mit 70 Millionen jährlichen Mehrausgaben sind die herrlichen Taten, die das Reichsparlament vollbracht hat. Die Erbschaftsteuer und die Zantiensteuer, die es gleichzeitig mitgeschaffen hat, konnte man sich schon gefallen lassen, wenn nur ihre Erträge nicht ebenfalls dem Moloch des Militarismus und Marxismus, der Kolonial- und Weltpolitik hingeeopfert, sondern zu sozialpolitischen Zwecken verwendet würden. Die ganze „Steuerreform“ soll 187 Millionen Mark neue Steuern aufbringen, eine Erhöhung der Lasten, wie sie bisher noch nie auf einmal vom Reichstag beschlossen wurde. Und dazu noch der neue Buchertarif mit seiner maßlosen und empfindlichen Verteuerung der ganzen Lebenshaltung, eine herrschende Steuerlast, die die Arbeiterklasse mit ihrem geringem Lohnverdienst in die bitterste Bedrängnis bringt.

Allerdings hat der Reichstag auch eine Jahrzehnte alte Forderung endlich verwirklicht, indem er die Gewährung der Diäten für die Reichstagsabgeordneten beschlossen hat. Leider ist aber die Form, in der sie erfolgt, keine befriedigende.

Dem Unbehagen, der tiefen Unzufriedenheit mit dieser Art Tätigkeit des Reichstages gibt die gesamte Arbeiterpresse rühmliches Zeugnis.

Ein anderer Reichstag, ein Parlament mit moderner Zusammenfassung mit einem fortschrittlichen Geiste, mit Verständnis und gutem Willen für die Bedürfnisse der großen Masse des arbeitenden Volkes tut uns dringend not. Über diese Notwendigkeit sollte die letzte unglückliche Reichstagsession den letzten proletarischen Wähler aufklären und ihn veranlassen, demgemäß in Zukunft sein Wahlrecht auszuüben. Dann würde sie noch eine gute Wirkung haben und im Jahre 1908 endlich ein wahres Volksparlament in der Reichshauptstadt zusammenzutreten.

Der schwarze Metallarbeiter-Verband im Saarrevier.

Aus dem Saargebiet wird uns geschrieben: In Nr. 25 unserer Zeitung haben wir über die Beweggründe und über die Art und Weise der christlich-sozialen Agitation berichtet. Wir haben den Kollegen gezeigt, daß auch im Saargebiet nur die Angst vor dem Anschluß der Arbeiterchaft an die freien Gewerkschaften die christlichen Zerplitterter auf den Plan gerufen hat. Wir haben weiter gezeigt, daß die Agitation der „christlich-nationalen“ Führer im Saargebiet genau so unehrlich und verlogen ist wie sonst überall. In fortgesetzter Verleumdung der freien Gewerkschaften, in der Herabsetzung ihrer Leistungen und maßloser Übertreibung der christlichen, erschöpfte sich eben noch stets das „christliche“ Programm. Stets waren aber auch die Folgen solcher Agitation die gleichen unerfreulichen für die betroffenen Arbeiter, wenn auch die Strafe den christlichen Phrasen nicht überall so rasch folgte wie jetzt beim Burbacher Hüttenarbeiterstreik.

Die schwere Niederlage, die die „christlichen“ Strategen in Burbach sich holten, wird von ihnen natürlich nicht zugegeben; warum, das liegt nahe. Niederlagen, die die eingetandene, eigene „Unüberlegtheit“ verursacht hat, sucht man eben hinwegzudisputieren so gut es geht. Wenn aber, wie in Burbach, die Schwere der davongetragenen Schlappe gerade darin liegt, daß die „Führer“ sich selbst wiederholt so kräftig auf Renommiermaul schlagen mußten, und wenn trotzdem dieselbe Lügenklappe es fertig bringt, von einem Siege zu fesseln, so läßt sich das eben nur mit dem Wahrscheinlichkeitsdefekt erklären, den wir bei so vielen der christlichen Führer beklagen, der aber anscheinend wiederum erst zum christlichen Führer befähigt.

Stellen wir doch noch einmal fest: Die Hüttenarbeiter von Burbach wurden durch eine Reihe der radikalsten Versammlungsreden aufgepeitscht. Die Erbärmlichkeit ihrer materiellen Lage wurde ihnen fortgesetzt vor die Augen gerückt. Der Agitationsleiter Wernerus schleuderte in die Saalbauversammlung die Worte hinein: „Der Buchhändler ist heute besser gestellt als der Arbeiter der Burbacher Hütte. Der Aufwand für Beköstigung eines Inzassen preußischer Gefängnisse ist heute größer als der Aufwand, den der Hüttenmann in Burbach für die eigene Befestigung und die seiner Familienmitglieder machen kann.“

Der Verbandsvorsitzende Wieber sagte den Hüttenleuten, daß höher als sein materielles Wohl der Arbeiter seine Ehre schätze, daß er für dieselbe Gut und Blut, ja das Leben hingeben müsse.

Und Wieber, Wernerus, Hütskes, ja alle christlichen Führer verübten, daß außer dem „christlichen“ Metallarbeiter-Verband nichts, aber auch gar nichts in der Welt vorhanden sei, was den Hüttenleuten aus der Misere helfen könne. Nach solch hochtrabenden Reden ließen sich mindestens doch einige Taten erwarten, die, wenn auch nur den hunderten Teil dessen, was den Hüttenarbeitern versprochen war, in die Wirklichkeit umsetzen. Wer sich, wie die „christlichen“ Führer, einer Gefolgschaft von 300000 Mann rühmt, wenn „Millionen zur Verfügung standen“, wer Mittel genug hatte, um „die Burbacher Hütte in Grund und Boden zu streifen“ — von dem mußte doch angenommen werden, daß er wenigstens einen Bruchteil seiner reichen Kraft dazu verwenden würde, den Hüttenarbeitern zu ihrem Rechte zu verhelfen. Tat er es nicht, mußte er sich schon den Vorwurf gefallen lassen, die Inzamsie gegen die mißleiteten Arbeiter auf die Spitze getrieben zu haben.

In Burbach schlossen die christlichen Führer aber tatsächlich einen Frieden, der den Hüttenarbeitern eine Reihe der schwersten materiellen Nachteile brachte und ihrer Arbeiterehre einen schweren Schlag versetzte, weil die „christliche“ Arbeiterorganisation sich einfach prostituierte. Die Maßregelung zweier Leute war die Ursache des Kampfes und nun sind zwanzigmal mehr auf der Strecke gelieben; für ganze Gruppen haben die Arbeitsbedingungen sich ungünstiger gestaltet; eine große Zahl älterer Arbeiter arbeitet auf schlechteren Plätzen, ehemals erste Männer schaffen an zweiter oder dritter Stelle und haben außerdem noch den ganz besonderen Genuß, ihre Plätze von importierten Streikbrechern eingenommen zu sehen. Bei solcher Sachlage hätten die „christlichen“ Führer wenigstens einmal ehrlich sein und den betrogenen Arbeitern die Wahrheit sagen sollen. Mag sein, daß das Gestehen der Wahrheit den Wernerus und manchem anderen recht schwer gefallen wäre; einer hätte unter den „christlichen“ Führern sich aber doch finden müssen, der die Sache zurecht gebracht hätte.

Weil's unterblieb, den Burbacher Arbeitern die Dinge einmal in objektiver Weise zu beleuchten, mußten wir es unternehmen, ihnen die Wahrheit zu vermitteln. Diesem Zwecke diente ein Flugblatt, das Führern und Geführten das sie treffende Maß der Schuld an unglücklichen Ausgang des Kampfes jumaß. Daß das Konto der Führer dabei stärker belastet werden mußte als das der Arbeiter, dafür konnten wir natürlich nicht. Wernerus und Genossen mochten aber erwartet haben, daß wir unehrlich, den Arbeitern den größeren Teil der Schuld zuschreiben würden. Da sie sich in ihrer Erwartung getäuscht sahen, beantworteten sie unsere Darstellung mit einem echt „christlich-sozialen“ Flugblatt. Der Abdruck des Wortes lohnt sich nicht, höchstens mögen Anfang und Ende hier stehen, weil die frommen Machter beides so schön zu sehen verstanden. „Sie lügen wie die Lufel und schwindeln aus Prinzip.“ „Christliches Gewerkschaftskartell St. Johann“ und „Saar-Pol in St. Johann“ bilden Einleitung und Schluß, der Beweis liegt dazwischen. „Wo war der Soggenhändler Wäcker bei Ausbruch des Kampfes?“ so rufen die christlichen Feiglinge aus und dabei haben sie ihn selbst in der gewalttätigen Weise vom Kampfe ausgeschlossen. „Wo waren die Mitglieder des freien Metallarbeiter-Verbandes während des Streikes?“ rief Wernerus, wo er doch nur seine Vertreter zu fragen brauchte, um zu erfahren, daß der freie Verband im Burbacher Hüttenwerk noch nie recht Fuß gefaßt hatte, weil er dort alle seine Mitglieder durch Maßregelung regelmäßig wieder verlor. „Es ist Schwindel, daß der christlich-soziale Metallarbeiter-Verband wenig Mitglieder und noch weniger Geld hat.“ so tönt es weiter im christlichen Flugblatt, bis sich endlich die Mahnung an die christlich-nationalen Arbeiter löst: „Den Wäcker doch an die Wand zu drücken, daß er quitiert.“

Das ist ja nun freilich bis heute noch nicht geschehen; wie gut aber ein kleiner, wenn auch der schlechteste Teil der Burbacher Arbeiter die Mahnung verstanden hat, das zeigte so recht der Verlauf der christlichen Versammlung am Sonntag den 17. Juni. Wir waren zur Stelle, um unser Flugblatt zu verurteilen und zu verlangen, daß die christlichen Führer zu dem ihren stehen. Der Eintritt ins Versammlungstotal beehrte uns aber, daß es trotz aller verübten christlichen Genossereien zu einer Aussprache auch in dieser Versammlung nicht kommen würde. Wohl donnerte Wernerus gegen den „sozialdemokratischen“ Metallarbeiter-Verband, aber er tat dies wie immer aus sicherem Versteck. Der Güte hatte sich eine regelrechte Knüppelgarde zugelegt, bewaffnet mit Stöcken und gebrauchsfertigen Messern! Wir trauten unseren Augen kaum, als wir diese Kämpfer für die christlich-nationale Sache um uns herumherschauen sahen. Erst als sie zu provozieren begannen, wurde uns klar,

auf was es eigentlich abgesehen war wir entschlossen uns deshalb, zu gehen. Zuvor sollte aber wenigstens eine Schurkerei des „christlichen“ Wernerus zurückgewiesen werden. Die Behauptung, daß sozialdemokratische Organ Saarmacht habe die Hüttenleute demunziert, mußten wir als das bezeichnen, was sie tatsächlich ist: als eine insame Verleumdung. Das gab der Knüppelgarde den erhofften Anlaß, einzuhauen. Stöße, Stühle, Biergläser dienten als Waffen und Wurfgeschosse und ehe wir es uns nur recht versahen, standen wir auf der Straße. Die Knüppelgarde aber zog sich unter Mitnahme einiger uns gehöriger Sachen ins Lokal zurück, sich die Anerkennung ihrer Leistung zu holen bei — Wernerus.

Das war das „christlich-sozialen“ Metallarbeiter-Verbandes zweiter Kampf im Saargebiet. Zu Ehren der Burbacher Hüttenarbeiter sei aber gesagt, daß wir zu unterscheiden wissen zwischen den Kämpfern der ersten und denen der zweiten Schlacht. Wir wissen, daß bei dem anständigeren Teile, bei Neunzehntel der Burbacher Belegschaft das Verhalten der Knüppelgarde und die bodenlose Feigheit ihrer Hintermänner keine Billigung findet. Wir wissen auch, daß unter 4500 Leuten sich leicht ein paar Duzend zu Exzellenz gebrauchten lassen, wenn Überredung und Beispiel der „Führer“ sie dazu bestimmen.

Deshalb soll uns das Vorkommnis im Schweichardtischen Saal in Burbach auch nur dazu dienen, den Arbeitern die Augen zu öffnen über die Qualität dieser „christlichen“ Führer und die „Güte“ der Sache, die sie vertreten. Das Vorkommnis soll uns aber nicht abhalten von weiterer wirksamer Arbeit für die geknechtete Metallarbeiterchaft des Saarreviers. Die Lösung sei vielmehr auch fernhin: Der Deutsche Metallarbeiter-Verband für alle Metallarbeiter, vor allem für die Kollegen des Saargebietes, trotz Wernerus und seiner Knüppelgarde!

Die „Erfolge“ des schwarzen Metallarbeiter-Verbandes werden trefflich illustriert durch zwei Kundgebungen. Die „christlichen“ Führer hatten bekanntlich den nationalliberalen Reichstagsabgeordneten Volk um die Vermittlung zu Verhandlungen gebeten. Dieser Herr erbatte dann am 8. Juni Bericht in einer Arbeiterversammlung. Nach der Saarbrücker Zeitung teilte der Abgeordnete Volk der Versammlung unter anderem mit:

„Für ihn sei es eine Hauptfrage mit gewesen, aus welcher Veranlassung die Aufregung entstanden und ob es wahr sei, daß die erfolgten Kündigungen wirklich wegen Zugehörigkeit zur Gewerkschaft erfolgt seien. Dem sei aber nicht so. Sowohl Herr Generaldirektor Weisdorff als auch die übrigen Herren hätten ihm versichert, daß aus diesem Grunde die Kündigungen nicht erfolgten, sondern lediglich deshalb, weil die Arbeiter während der Arbeitszeit auf der Hütte für die Gewerkschaft agitierten. Das sei aber das gute Recht der Hütte, denn die Arbeiter müßten wohl zugeben, daß eine solche Agitation auf der Hütte nicht zulässig sei. Dann hätten die Arbeiter das Verlangen gestellt, die Gefährdeten wieder anzunehmen, widrigenfalls sie die Arbeit einstellen würden, was denn auch von einer Anzahl geschehen sei. ... Nach den Ausführungen des Herrn Generaldirektors Weisdorff glaube er hier die Versicherung abgeben zu können, daß in Zukunft eine Kündigung wegen Zugehörigkeit zur christlichen Gewerkschaft nicht erfolgen werde. Tatsächlich seien ja auch schon seit Jahren auf der Hütte eine Anzahl organisierter Arbeiter vorhanden, ohne daß diesen irgendwelche Schwierigkeiten gemacht, oder daß ihnen gar gekündigt worden wäre. Die jetzt erfolgten Kündigungen seien nur deshalb ausgesprochen worden, weil die Gefährdeten die Agitation in Werke selbst betrieben haben. Das Resultat seiner Vermittlung sei nun folgendes: Herr Generaldirektor Weisdorff habe ihm erklärt, daß er vollständig damit einverstanden sei, daß sobald als möglich die Arbeit wieder aufgenommen werde, und daß die Arbeiter wieder eintreten könnten, wenn sie spezielle Forderungen nicht aufstellten. Ausgenommen hiervon seien die von der Hütte Entlassenen. Herr Weisdorff habe dann noch erklärt: „Wir wollen von allen Beiträgen, zu der die Hütte nach der Gewerbeordnung wegen des Kontraktbruches berechtigt ist, absehen. Es wird mein eifrigstes Bestreben sein, keinem derjenigen, die in den Streik getreten, etwas nachzutragen. Ich habe schwere Tage durchgemacht, aber ich will es vergessen.“ Die Hütte habe ja auch bei der letzten Auszahlung von Abzügen wegen Kontraktbruches abgesehen. „Rechen Sie zur Hütte zurück, so wird der Friede wieder eintreten!“ Seit vierundvierzig Jahren sei er juristischer Beirat der Hütte und er könne aus eigener Überzeugung bestätigen, daß die Hüttenleitung ein Herz für ihre Arbeiter habe. Mithin nicht anerkannt seien ja auch die Wohlfahrts-Einrichtungen der Hütte, die soziale Forderungen erfüllten, ehe die Gesehe solche zur Bedingung machten. Damit dieser sozialen Fürsorge hätte ja auch hier die Sozialdemokratie keinen Boden fassen können. ... Ende dieses Monats könne die Hütte auf ein fünfzigjähriges Bestehen zurückblicken, aus welchem Anlaß ein großes Hüttenfest geplant gewesen sei. Er hoffe, daß dieses Fest doch gefeiert werden könne, nachdem alle Differenzen beigelegt seien als eine Väterung des dauernden Friedens zwischen der Hüttenverwaltung und ihren Arbeitern.“

So Herr Volk. Und Wernerus, der „christliche“ Führer, bemerkte dann nach der Saarbrücker Zeitung, „daß die Arbeiter durch den Streik und die Arbeitsniederlegung einen Mißgriff begangen hätten, daß sie diesen aber in gutem Glauben getan hätten.“

Nach dem katholischen Berliner Arbeiter haben die Äußerungen des Wernerus aber dahin gelaute, daß sie, die „christlichen“ Führer, voreilig gehandelt haben. Wir werden in nächster Nummer noch ausführlich auf die ganze Äußerung der „christlichen“ Herren zurückkommen. Heute sei nur noch der Akt der Generaldirektion wiedergegeben, denn dieser zeigt am deutlichsten die Blamage des schwarzen Verbandes. Der Akt lautet:

An die früheren Arbeiter der Burbacherhütte.

Wir haben bereits an dieser Stelle mitgeteilt, daß sämtliche Arbeiter, die seit dem 1. Juni unter Kontraktbruch die Arbeit niedergelegt haben, entlassen sind. Dieselben haben nach § 131 Absatz 2 der Gewerbeordnung auf Grund der Arbeitsordnung als Buße für den Kontraktbruch ihren sechsfachen Tagelohn vermerkt. Derselbe wird, soweit unten nicht anders bestimmt, bei der Abrechnung zugleich mit sämtlichen gewährten Zuschüssen einbehalten werden. Ebenso sind diese Arbeiter durch den Kontraktbruch ihrer sämtlichen Rechte an den Knappschaftsverein der Burbacherhütte verlustig gegangen, soweit sie dieselben unten nicht wieder zugesprochen erhalten oder das Gesehe anderes bestimmt.

Da von seiten der früheren Arbeiter der Hütte an uns mehrfach das Ansuchen gestellt worden ist, über Wiederaufnahme der Arbeit mit ihnen in Unterhandlung zu treten, so erklären wir hiermit, daß wir mit Kontraktbrüchigen Arbeitern nicht verhandeln können. Die Wiederaufnahme der Arbeit kann nur bedingungslos erfolgen.

Es wurde uns ferner mitgeteilt, daß der Ausstand begonnen worden sei, um die Wiedereinstellung der 56 von uns bis zum 1. Juni wegen Agitation im Betrieb entlassenen Arbeiter zu erzwängen. Wir erklären hiermit, daß diese Wiedereinstellung unter keinen Umständen erfolgen wird, sondern daß wir nach wie vor über die Einstellung und Entlassung der Arbeiter selbst entscheiden werden.

Bisher hat die Hütte weder die Mitglieder der Sachabteilungen der katholischen Arbeitervereine noch die Mitglieder des christlich-sozialen Metallarbeiter-Verbandes wegen ihrer Zugehörigkeit zu diesen Verbänden entlassen, sondern die vorgenommenen Entlassungen sind lediglich wegen der Agitation im Betrieb erfolgt. Die Hütte kann jedoch keinerlei Verpflichtung anerkennen, Mitglieder beliebiger Bezirke bei sich zu beschäftigen, sondern sie muß sich von Fall zu Fall die Entscheidung darüber vorbehalten. Sie würde aber zum Beispiel weder Sozial-

demokraten beschäftigen noch Mitglieder von Vereinen, die den Kontraktbruch lehren.

Die Hütte lehnt es ferner ab, irgend einen Arbeitersekretär als Vertreter ihrer Arbeiter anzuerkennen, sondern wird nach wie vor stets nur unmittelbar mit ihren eigenen Arbeitern verhandeln, und zwar gemäß den Bestimmungen der Arbeitsordnung.

Trotz der Herausforderung durch die Kontraktbrüchigen Arbeiter will die Hütte davon absehen, eine Aussperrung von bestimmter Dauer über die irregulierten Arbeiter zu verhängen, obgleich sie weiß, daß Mittel zur Durchführung eines Streikes keine vorhanden sind. Sie hat, soweit sie es für nötig erachtet hat, Arbeiter von auswärts herangezogen und auch dadurch eine Anzahl Plätze der Ausständigen besetzt, daß sie mehrfach die ihr treu geliebten zweiten Leute an Stelle der ausgesperrten ersten Leute zu ersten Leuten gemacht hat. Diese Neubesetzung von Posten werden in keinem Falle rückgängig gemacht werden.

Sämtliche Arbeiter, die sich bis Dienstag den 12. Juni, abends 6 Uhr, zur Wiederaufnahme der Arbeit gemeldet haben, sollen jedoch in ihre früheren Stellen wieder eintreten, soweit deren Befehung in der Zwischenzeit nicht notwendig war, und sollen auch, sobald der Betrieb in vollem Gange ist, wieder in ihre früheren Knappschaftsrechte eingestuft werden. Ebenso soll ihnen der durch den Kontraktbruch verurteilte Wochenlohn nicht in Abzug gebracht werden. Wer sich bis Dienstag Abend zur Arbeit nicht meldet, hat seine Knappschaftsrechte und den fraglichen Wochenlohn jedoch dauernd verliert.

Burbacherhütte, 11. Juni 1906. Der Generaldirektor: E. Weisdorff.

Aus dem obigen Bericht unseres Korrespondenten ist zu ersehen, daß die Generaldirektion sich jetzt nach dem schmählichen Zurückweichen des schwarzen Verbandes erst recht ihre Opfer ausucht.

Erklärung.

„Christliche“ Agitatoren behaupten in Flugblättern und im Duisburger Metallarbeiter, daß bei dem Kampfe auf der Burbacher Hütte

1. die Mitglieder des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes sich vom Kampfe ferngehalten haben;
2. daß sie im Betrieb stehen geblieben und Streikbruch verübt haben;
3. daß die Saarmacht zwei Duzend christliche Hüttenarbeiter demunziert habe.

Ich erkläre diese Behauptungen für gemeine Lügen und insame Verleumdungen. J. Wäcker, Saarbrücken, Marktstr. 18.

Verrat und organisierter Streikbruch der Hirsch-Dunderschen.

Aus Sachsen wird uns geschrieben:

H. H. Zu keiner Zeit ist wohl das fortschrittliche und arbeitserfindliche Gesehe der Leitung des Hirsch-Dunderschen Gewerkschaftsvereins der deutschen Maschinenbau- und Metallarbeiter so klar und offensichtlich zum Ausdruck gekommen als gegenwärtig. Durch mühevollen Arbeit ist es dem Deutschen Metallarbeiter-Verband gelungen, die Zustände im Gießereigewerbe durch große umfassende Erhebungen genau festzustellen. Das Ergebnis dieser Feststellung war so, daß der Welt gezeigt werden konnte, wie notwendig eine Verbesserung der Lage der in diesem Beruf beschäftigten Arbeiter sei. Auf dem Wege friedlicher Vereinbarung verjuchte der Deutsche Metallarbeiter-Verband bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen für diese Arbeitergruppe von den Unternehmern zu bekommen. Da der Metallindustriellen-Verband jedeswegs Entgegenkommen in dieser Frage ablehnte, blieb dem Deutschen Metallarbeiter-Verband nichts anderes übrig, als durch Kampf den Versuch zu machen, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erzwingen. Wie dieser Kampf eingeleitet und durchgeführt wurde, welche Resultate er zeitigte, darüber ist in der Metallarbeiter-Zeitung schon ausführlich berichtet worden. Nur eines soll hier wiederholt werden, da dies des Zusammenhanges halber mit dem, was wir über das Verhalten der Hirsch-Dunderschen sagen wollen, nötig ist. Der Metallindustriellen-Verband hatte bekanntlich den Beschluß gefaßt, vornehmlich die Mitglieder des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes auszusperrten. Es sollte daraufhin ausgeschneffelt werden, wer Mitglied dieser Organisation ist; es wurden Reverses ausgegeben, unter denen die Arbeiter benennen sollten, ob sie dem Deutschen Metallarbeiter-Verband angehören oder nicht. Es war dies von den Unternehmern eine Handlung, die dazu angetan war, dem Koalitionsrecht der Arbeiter einen schweren Schlag zu versetzen, und es durfte erwartet werden, daß alle Vereinigungen, die Anspruch darauf erheben, als Arbeiterorganisation betrachtet zu werden, unter allen Umständen alles darauf setzen würden, diese Absicht der Unternehmer, mit welchen Mitteln es auch sei, zu durchkreuzen. Darum lautete die Parole, die ausgegeben wurde bezüglich der Unterzeichnung dieser Reverses, daß je nach Lage der Sache und Zweckmäßigkeit betriebsweise darüber entschieden werde solle, ob man die Unterzeichnung geben oder verweigern solle. In Dresden, wo der Unternehmertrieb schon vorher angewandt worden war, wurde die von uns empfohlene Taktik von den Vertrauensmännern einstimmig gutgeheißen. Der anwesende Agitationsleiter der Hirsche für Dresden und Umgebung, Berndt, gab dazu seine Zustimmung, und die Dresdener Mitglieder des Gewerkschaftsvereins nahmen wenige Tage darauf in einer Versammlung eine Resolution an, in der sie sich damit einverstanden erklärten und Solidarität bei der zu erwartenden Aussperrung versprachen. Dieser Resolution entsprechend wurde nun in allen Betrieben die sich jemals nötig machende Taktik eingeschlagen. Sehr bald jedoch stellte sich heraus, daß von den Gewerkschaften in verschiedenen Betrieben nicht so gehandelt worden ist, wie man beim Anfang der Bewegung durch die Resolution versprochen hatte. Obwohl zweifellos ein ganz erheblicher Teil der Mitglieder des Gewerkschaftsvereins gewillt war, das Versprochene einzulösen, war es ihnen deshalb nicht möglich, dies zu tun, weil der Generalrat des Gewerkschaftsvereins mit diesem Beschluß der eigenen Mitglieder des Gewerkschaftsvereins nicht einverstanden war und denselben einfach annullierte. Bei der Firma Gesebach in Madeberg, bei der Firma Vogel & Schlegel in Eßtau bei Dresden, bei der Firma Vein in Pirna und bei einer ganzen Anzahl anderer Firmen wurden von der Gewerkschaftsleitung die Mitglieder des Gewerkschaftsvereins, unter Androhung der Entziehung der Unterstützung nach erfolgter Aussperrung der Mitglieder des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, zur Fortsetzung der Arbeit und somit zum Streikbruch gezwungen.

Um dieses Streikbrecherische Beginnen zu entschuldigen, suchte man nach Gründen aller Art, ganz besonders machte man sich einen Trick der Unternehmer zunutze und erklärte die Unterzeichnung des Reverses, was doch lediglich eine Notwehr der Arbeiter war, als Betrug. Nur dadurch, daß man dies immer wieder und wieder in den Hirsch-Dunderschen Zeitungen schrieb und hervorhob, war es den Unternehmern möglich, die Staatsanwaltschaft zu veranlassen, durch einen Strafantrag gegen die Bezirksleitung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes ein Verfahren wegen Verleitung zum Massenbetrug einzuleiten. Wie jadenfalls dieser Einwand war, beweist am besten der Umstand, daß die Staatsanwaltschaft nach einer einmaligen Vernehmung und wochenlanger Untersuchung zur Einstellung des Verfahrens kommen mußte. Dann hat man eine ganze Reihe von anderen Entschuldigungsgründen in das Feld geführt, auf die eingegangen sich durchaus nicht lohnt, denn in Nr. 20 des Regulator auf Seite 88 ist der vollständige Beweis dafür zu finden, daß die Leitung des Gewerkschaftsvereins ihren Mitgliedern abschließend den Streikbruch empfahl, um zu verhindern, daß mit Hilfe des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes die Lage der Former und Gießereiarbeiter verbessert werde. Es heißt da in einem Artikel, der die Übersicht

In der Versammlung erklärt hatte, er müßte noch Formner einstellen. Einige Tage nach der Kündigung wurden durch Inserate in den Zeitungen Formner gesucht und auch einige eingestellt. Dadurch war bewiesen, daß die Kündigung Neumanns eine Maßregelung ist, weil er in der Versammlung die Angriffe des Meisters zurückgewiesen hatte. Kollege Ebert wurde bei dem Betriebsführer Herrn Dr. Schöffler vorstellig, ebenso Neumann, aber die Kündigung wurde nicht wieder zurückgenommen. Deshalb fand am 13. Juni wieder eine Werkstättenversammlung statt. Kollege Ebert referierte über die letzten Fortschritte auf dem Westfälischen Stahlwert. In der Diskussion kam es wieder zu scharfen Auseinandersetzungen zwischen dem Meister Ostholt und dem Formner Neumann. Als trotz mehrmaliger Aufforderung des Meisters Ostholt niemand aufstand, um ihn in Schutz zu nehmen, als sogar der Vater eines Formners dem Meister seine frühere Drückbergerlei vortrauf, verließ er in großer Aufregung das Lokal. Es wurde dann in geheimer Abstimmung einstimmig beschlossen, über das Westfälische Stahlwert die Sperre zu verhängen. Es liegt nun an den dortigen Kollegen, dafür zu sorgen, daß dieser Beschluß auch so durchgeführt wird, daß der Meister Ostholt nicht zum zweitenmal Formner, die für ihre Kollegen eintreten, aufs Haupt wirft. Nach Schluß der Versammlung teilte der Herr Wirt Böger mit, daß ihm vom heutigen Tage an die Polizeistunde auf 10 Uhr festgesetzt worden sei. Es wird nun an die in Weimar wohnenden Kollegen liegen, dafür zu sorgen, daß uns das einzige in der Nähe des Westfälischen Stahlwertes zur Verfügung stehende Lokal nicht verloren geht.

Sonn a. M. Die Stahlformner der Firma Mönkemöller & Co. haben am 18. Juni die Arbeit eingestellt. Grund: Reduzierung der Affordpreise um 20 Prozent. Zugang ist strengstens fernzuhalten. Bericht folgt.

Enstfischen. Die Formner der Maschinenfabrik und Eisengießerei von Wils. Stolle sind seit dem 19. Juni ausgesperrt, weil sie das von dem Meister (Hirsch-Dunderlianer) absichtlich gepflanzte Überstundenumwesen nicht mehr dulden wollten. Zugang ist fernzuhalten.

Serne i. W. Eine recht bedauerliche Stellung ist es, die die Formner der Baumischen Maschinenfabrik zur Organisation einnehmen. Nicht nur, daß sie jeden Versuch der Aufklärung, jede Aufforderung, sich zu organisieren, mit strikte ablehnenden und höhnischen Reden beantworteten, sie schämten sich sogar nicht, bei dem allergeringsten Anlaß — mit dem Stamper in der Hand — von allen Seiten auf den einzelnen organisierten Kollegen einzudringen. Wenn man zum Beispiel nur die lange Arbeitszeit, die in dieser Gasse noch herrscht, bedenkt, so muß man dieses Verhalten von Arbeitern doppelt bedauern. Wird doch dadurch jede Aussicht auf Besserung vernichtet. Den Kollegen, denen man durch allerlei Dinge und mit allerlei Mitteln das Hirn noch nicht vollständig verleierte hat, rufen wir zu: Werft die alte Gleichgültigkeit und Feindseligkeit gegenüber der Organisation von euch! Schaut euch einmal um im Deutschen Reich — allüberall gehen unsere Kollegen dem groben Unfug des Nacharbeitens, dem Überstundenumwesen, energisch zu Leibe. Erreut der Organisation bei und helfst mit, eine Besserung herbeizuführen. Was bleibt uns bei einer zwölf- und mehrstündigen Arbeitszeit noch vom Menschentum? Doch nichts als der Name! Was unterscheidet uns da von dem Arbeitstier? Doch nichts als die Gestalt! Werft den alten Glauben von euch, daß lange Arbeitszeit und hoher Lohn zusammengehören. Das Gegenteil ist der Fall. Das läßt sich an Hunderten von Beispielen beweisen. Hört nicht auf einzelne Schwärzer! Der Gewerksverein oder ähnliche Institutionen helfen euch nie und nimmer eine bessere wirtschaftliche Lage herbeizuführen.

Sommerda. Die Zustände in der hiesigen Eisengießerei bedürfen einmal der Kritik. Vor Tagen habe ich in der Zeitung Formner auf Beschreibung Arbeit hier angenommen, in drei Arbeitsstunden verdiente er aber nur 11 Mk. Als er dem Meister darüber Vorhalt machte, erwiderte dieser, daß man nicht auf ältere, sondern auf jüngere Leute rechnet. Der Kollege hörte auf und war um 5,80 Mk. Jahrgeld gebracht. Aber auch den jungen Kollegen will es bei dem „hohen“ Verdienst nicht behagen, denn in kurzer Zeit hörten drei Mann auf, zwei, die anfangen sollten, ließen das bleiben. Die Arbeitszeit beträgt auf dem Werke 10 Stunden für die Gießerei, aber wegen vieler Anträge muß täglich eine Überstunde gemacht werden, an Gießplätzen darüber hinaus ohne jede Vergütung, so daß fast wöchentlich sechs Arbeitstage aneinander sieben herankommen. Die Arbeit wird sämtlich in Afford bezahlt, die Preise werden nach dem Ansehen vom Meister gemacht, auf ein Modell oft verschiedene Preise. Alles soll recht billig und gut gemacht werden. Beim Gießen fehlt es an Feuerholz zum Abwehren. Die Feuer müssen sich die Meister selbst schaffen und hüten, damit keine Schmelzdefekte entstehen. Auch Mangel an Hilfsarbeitern ist vorhanden, deshalb müssen die Formner häufig selbst anfertigen, Schürze verharben. Eogor des Sandes haben der Meister schon den Kollegen „angeboten“. Es könnten noch viele Überstände angeführt werden. Wo liegt aber die Schuld an den Unbilligkeiten? Man sieht hier die Organisation unentwickelt; erst jetzt, da man einseht, wie die Preise Tag für Tag herabstinken, hat man daran gedacht, sich wieder zu organisieren. Kollegen, es ist wahrlich Zeit, daß ihr Wasser für Wassa den Deut! Metallarbeiter-Verband beitreut. Dann wird es uns m...

V- und Silberarbeiter.

Düsseldorf. Streit bei Franz Bahner damit zurück nach Wochen. Man witterte die neue Zeit eingeleitet zu, die von Pfingsten bis August dauert, ist auch jetzt noch vorhanden, daß der Streit nun beendet wird. Die Streikenden sind aber fast ausschließlich auswärtige, und es wird sich ja zeigen, ob die Firma mit den arbeitswilligen Partnern, Schlichter u. d. h. Schlichtergericht erledigen kann. Aufgabe der Kollegen allerorts ist es, den Zugang nach wie vor fernzuhalten. Wicker ist nur ein einziger Arbeitswilliger von auswärts (Altena) gekommen. Schlichter'scher „Arbeitswilliger“ hat sich bei diesem Streit die Deutsche Metallarbeiter-Zeitung der Streikenden angenommen. In Nr. 17 brachte dieses eine Lagen, aber läßt es sich von der Firma Bahner abwehren. In der Silberwarenfabrik von Franz Bahner in Düsseldorf haben 30 Bedienstete die Kündigung angenommen. Dasselbe haben, ohne irgend einen Grund anzugeben oder eine Forderung zu stellen, gekündigt und sind verunglückten Dienstag ausgewiesen. Wie wir hören, sind zwei Arbeiter, welche dem Metallarbeiter-Verband angehören, aus hiesigen Gassen ausgewiesen worden sind. Die Leute haben einen Verdienst bis zu 7 Mk. pro Tag gehabt, sind gut bezahlt worden und bezogen jetzt. Verantwortlich dieses Vorganges als unethischen Handel. Die Herren belagern nun mit ihren Freunden die Wege zum Gericht und suchen auf alle mögliche Art und Weise die neuen und neuen Leute einzuhalten. Wie die richtigen Bediensteten. Dies ist eine Schmach für die gesamten deutschen Gold- und Silberarbeiter. — Es ist wohl wahr eine Schmach für die Deutsche Metallarbeiter-Zeitung, wenn man auf diese Leute, deren Rechte man gut nicht kennt und die man gut nicht kennt hat, durchgehend als Bedienstete belagert. Und dabei ist die Deutsche Metallarbeiter-Zeitung ein Blatt, das in Arbeiterkreisen außerordentlich viel Aufmerksamkeit hat. Nach ihrer öffentlichen Stellung muß das Blatt hauptsächlich aus den Arbeiterkreisen verstanden werden. Bereits im vorigen Jahre glückte es uns in einer Festschrift die Hirsch-Dunderlianer Gewerkschaft für die Schlichter als unethischen Handel zu kritisieren, während es eine solche Festschrift, die auch den Deutschen Metallarbeiter-Verband enthält, einfach unethisch. In diesem Jahre hat das Blatt zur Unterstützung folgender Resolution auch § 11 des Paragraphen begeben: In der Nr. 17 ihrer Zeitung schreibt sich unter „Altena“ ein Arbeiter eine Note, welche den Vorstand der Bediensteten bei J. Bahner betrifft. Die Note enthält Unwahrheiten, wir möchten deshalb die Schlichter, gemäß § 11 des Paragraphen, mit Ausnahme folgender Resolutionen erklären: Die Kündigung ist unethisch, nachdem der Firma durch Kündigung ein gewisses Recht am Verstand und der Organisation verweigert hat. Die Streikenden sind die Bediensteten der Firma im § 112 der Gewerbeordnung genehmigten Recht. Der Vorstand Bediensteten werden wir unterstützen gemäß dem mit Streikenden erklärten. In § 11 des Paragraphen steht:

Recht. Nachdem die Firma alle Einigungsversuche unsererseits abgewiesen hat, bleibt uns nichts anderes übrig, als den Kampf durchzuführen. Unparteiisch ist nur der, welcher beide Seiten hört und erst dann urteilt. (Unterschriften.) — Wie wir schon bemerkten, rührt die Note in Nr. 17 der Goldschmiede-Zeitung von der Firma her und reißt sich den übrigen Maßnahmen derselben würdig an. Was es zum Beispiel mit der anfänglichen Behandlung auf sich hat, geht wohl aus folgendem hervor: Dem Preffer B. zerbrach eine Stange. Nach Ansicht der Firma sollte er daran schuld sein. Da jedoch nach Ansicht der Arbeiter B. unschuldig war, sollte mit Zustimmung des Betriebsleiters J. an dessen Entscheidung dem Gewerkschaftsvertreter werden. Dieses entschied zugunsten des Arbeiters. B. hatte nun beim ersten Verhandlungstermin die Stange seinem Vertreter ausgedehnt, der sie als corpus delicti vorzeigte. Der anwesende Firmenvertreter sah das und die Folge war eine Anzeige des Karl B. wegen Diebstahl und Mißtrauensverletzung bei der Staatsanwaltschaft! Man denke: Der Arbeiter nimmt bereits am anderen Morgen die Stange wieder mit zur Fabrik und nachher wird er aus der Arbeit heraus verhaftet. Neun Jahre war er bei Bahner beschäftigt. Natürlich lehnte die Staatsanwaltschaft eine Strafverfolgung ab, aber die Firma hatte doch ihren Zweck, einem alten Arbeiter eine „ganz besonders anständige“ Behandlung“ angedeihen zu lassen, erreicht. Auch die Schmeicheleien sind nicht so, wie sie von der Firma geschildert werden. Es mag ja vorgekommen sein, daß vor Weihnachten bei fünfzehnjähriger Arbeitszeit einmal 7 Mk. verdient worden sind. Im allgemeinen dürften aber mehr Arbeiter unter 150 Mk. als darüber verdient haben. Wir eruchen die Kollegen allerorts, uns nach wie vor durch Fernhaltung des Zugangs zu unterstützen.

Klempner.

Bremen. Von den circa 300 Klempnern, die in den Streit eingetreten sind, haben sich am 15. Juni noch 155 zur Kontrolle gemeldet. Die abgereisten sind bereits in verschiedenen Städten in Arbeit getreten und werden weitere Kollegen unterzubringen versuchen. Im übrigen sind die Streikenden trotz Mutes und außerordentlich kampfbereit, wenn auch von köstlichen Gesetzen nicht die Rede sein kann. Die Herren Klempnermeister machen bereits gewaltige Anstrengungen, um die Gehilfen zur Mitternacht zu veranlassen. Herr Boffmann sandte an seine streikenden Klempner folgendes: „Mitternacht. Falls Sie in den nächsten Tagen die Arbeit bei mir nicht wieder aufnehmen, fühle ich mich nicht verpflichtet, Sie nach Beendigung des Streiks wieder einzustellen. Es sind mir vom christlichen Gehilfenverein tüchtige Gefellen zur Verfügung gestellt und werde ich diesen dann unabweislich den Vorzug geben. Sollten Sie in dieser Angelegenheit noch eine Unternehmung wünschen, bin ich am Mittwoch den 13. cr. vormittags 9 Uhr, im Hause angutreffen. Hochachtung Carl Boffmann.“ Solche Briefe sind natürlich nur Schreckschüsse und werden keinen Gehilfen veranlassen, die Arbeit wieder aufzunehmen. Daß den Meistern Gehilfen von „christlichen“ Verband angeboten worden sind, sieht für uns noch nicht fest, obwohl wir die Gewerkschaftsschriften und deren Haltung in verschiedenen Städten genügend kennen gelernt haben. Auch die Junngesellenkassette wird von den Meistern zur Mitternacht herangezogen. Ein Gehilfe, der krank war, erhielt am 11. Juni folgendes Schreiben von seinem bisherigen Meister: „Hierdurch mache ich Sie darauf aufmerksam, daß es sehr fraglich ist, ob ich Sie nach Beendigung des Streiks wieder anstelle. Ich mache Ihnen in Ihrem eigenen Interesse diese Mitteilung und sehe Ihrer umgehenden Nachricht entgegen.“ Zwei Tage später schrieb der Arzt den Gehilfen arbeitsfähig mit dem ausdrücklichen Bemerkten: „Arztlich können Sie sich noch behandeln lassen.“ Obwohl der betreffende Klempner der Ruhe und Erholung noch bedarf, glaubt man ihn als Hausmeister schon gebrauchen zu können. Doch alle diese Mittelchen werden nicht ziehen, um die Gehilfen ins Rausen zu bringen. Die Klempnergehilfen werden dann wieder zur Stelle sein, wenn die Meister sich bereit erklären, die berechtigten Forderungen zu erfüllen.

Hamburg. Am 18. Juni haben sich die Klempner von Hamburg, Altona, Wandstedt und Umgegend gezwungen, in den Ausstand zu treten, da die Junngesellen dieser Städte auf die ihnen durch den Deutschen Metallarbeiter-Verband zugesetzten Forderungen Gegenbedingungen stellten, die unter keinen Umständen angenommen werden konnten. Auch der von uns mehrmals unternommene Versuch, durch Verhandlungen eine Einigung herbeizuführen, blieb ergebnislos, obwohl wir uns, da sich die Junngesellen entschieden dagegen sträubten, mit dem Deutschen Metallarbeiter-Verband zu unterhandeln, damit einvernehmlich erklärt hätten, daß die Verhandlungen mit dem Gehilfenverein geführt werden. Der hiesige Bezirk des Streiks ist als ein äußerst günstiger zu betrachten, da bereits nach Verlauf des dritten Tages 142 Meister mit 654 Gefellen die Forderungen bewilligt haben. In Streit befinden sich am dritten Tage noch 624 Kollegen, davon 211 verheiratete mit 466 Kindern. In der Umgegend Hamburgs ist in den Orten Blankenese und Glinde eine Einigung erreicht worden, so daß die Bewegung in diesen Orten als beendet betrachtet werden kann. Am dritten Tage des Streiks fand eine Unternehmung zwischen den beiden Bevölkerungsklassen und dem Obermeister der Hamburger Junngesellen statt, dabei zeigte es sich, daß, wenn sich die Junngesellen nicht vom vornherein auf den Streik gestellt hätten, nicht mit Vertretern der Organisation zu verhandeln, es jedenfalls ohne Streit zu einer Einigung gekommen wäre. Die Vorhänge, die jetzt gemacht wurden, genügen aber nicht, um eine Beilegung des Streiks zu ermöglichen. So stellt also die Bewegung sehr günstig. Wir rufen nun das Gerüchten an die Kollegen, den Zugang fernzuhalten, denn es werden ja wieder Versuche gemacht werden, Arbeitswillige heranzuziehen, die natürlich nur als Vorhänge zu dienen haben, nach Beendigung des Streiks aber Hamburg wieder verlassen werden.

Aufmerksamkeit der Redaktion: In den Unternehmensblättern werden die Meister allerorts aufgefordert, ihre Söhne als Arbeitswillige nach Hamburg zu senden. Wir eruchen die Kollegen, die Nachrichten darüber anzuführen, welcher schätzlichen Handlungsweg sie sich durch den Streikbruch selbst machen würden.

Magdeburg. Die wirtschaftliche Lage der Klempner in Magdeburg. Die vom Deutschen Metallarbeiter-Verband herangezogenen Junngesellen sind von 121 Gefellen in 26 Werkstätten beurlaubt worden. Von den Klempnern arbeiten 117 auf dem Bau; außerdem haben 51 Kollegen teilweise oder ganz Verwendung auf Jungmaschinen gefunden. Die Arbeitszeit beträgt in 15 Werkstätten 9 1/2 Stunden und in einer Werkstätte 9 Stunden. Es gibt jedoch auch Junngesellen, die nur zwei Jahre lang geübten Betriebsarbeiten bezüglich der Unterhaltung nicht beachten. Zum Beispiel haben die nicht organisierten Klempner bei dem Obermeister W. ein 10stündiges, die Mitglieder des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes dagegen eine längere Arbeitszeit von 9 1/2 Stunden. In einer 10stündigen Arbeitszeit sind jetzt die Klempner bei Juretsch, Peter, Franke und andere gebunden. In dem Maschinenbau haben bei einer beträchtlichen Zahl der Meister eine Arbeitsveränderung bis zu 6 Stunden pro Tag statt. Einzigartig für Leipzig, Sonntag- und Überstundenarbeiten sind von 20 Meistern begehrt. Zwei Unternehmer geben einen Zuschlag überstündlich nicht, einer bezahmt sich nur teilweise dazu. Unmenschlich sind bei Juretsch und Schulte mit 60 Prozent Zuschlag bezahlt. Eine Forderung von 10 Pf. bei Arbeit und Überstundenarbeiten ist nur bei den Klempnern zu erwarten. Die Junngesellen sind heute in der Jungmaschinenfabrik geblieben, während die Klempner in der Fabrik geblieben sind. Die Forderungen betragen 50 Pf. Der Gehilfen für Klempner beträgt 5 Pf., der Klempner 20 Pf. pro Stunde. Die Höhe des Durchschnittslohn beträgt 116 Pf. pro Stunde. Der durchschnittliche Tagesverdienst eines Klempners ist bei 7 1/2 stündiger Arbeitszeit demnach 125 Mk. Nicht man in Betracht, daß die Arbeitszeit im Winter bis auf 8, je länger auf 6 Stunden herabgesetzt ist, denn bezahmt man, daß die längste Erziehungsmittel das das der Arbeiter ist. Damit ist das Wirtschaftsleben der Klempner nach nicht zu Gange gekommen. Die Meistergehilfen dieser Arbeiter sind bei den größten Gefahren aus. Gehilfen werden

diese durch mangelhafte Einhaltung der Schutzbestimmungen. Die Unfallgefahr durch die Arbeitsverrichtung auf den Dächern und Türmen riesiger Gebäude eine äußerst große ist, so gesundheits-schädlich ist die Beschäftigung im allgemeinen. Rheumatismus und Bleikrankheit, ebenfalls die Tuberkulose, fordern jährlich große Opfer. Von April 1905 bis April 1906 waren von den 121 angeführten Klempnern 31 erkrankt. Die Zahl der Krankstage bezifferte sich auf 915. Das macht für den einzelnen 29,5 Tage. Verschieden werden diese Zustände durch die herrschende Arbeitslosigkeit. In derselben Zeit waren von 121 ortsanfälligen Klempnern 29 mit 1054 Tagen arbeitslos, oder 86 Tage pro Kopf der Beteiligten. Ohne Beschäftigung und krank waren zusammen 60 Gefellen, also die Hälfte der Beschäftigten überhaupt, mit 1969 Tagen. Das sind, das Jahr mit 300 Arbeitstagen gerechnet, mehr als 6 1/2 Jahre. Der von den Arbeitslosen und Kranken eingebüßte Jahresverdienst beziffert sich auf 8370 Mk. Unter diesen äußerst unglücklichen Existenzbedingungen leiden ganz besonders die Verheirateten. Diese sind es zumeist, welche von Krankheiten und der später folgenden Arbeitslosigkeit heimgeführt werden. In Frage kommen 49 mit 83 Kindern. Krankheiten in der Familie machen das Los noch schwerer. Fügt man hinzu, daß einer großen Zahl der Klempner nicht unbedeutende Kosten durch Benutzung der Fahrgelegenheit entstehen, dann wird jeder objektiv urteilende Mensch einsehen, daß die Forderung nach besseren Lohn- und Arbeitsbedingungen nur zu berechtigt ist. Der Deutsche Metallarbeiter-Verband hat in Zeiten der Not den organisierten Klempnern hilfreich zur Seite gestanden. Namentlich bei Arbeitslosigkeit konnte er durch die bezahlte Unterstützung Kindern eingreifen. Mit dem 1. Juli dieses Jahres tritt die Erwerbslosenunterstützung in Kraft, die auch vollberechtigten kranken Mitgliedern nach einer Karenzzeit von sechs Tagen einen wöchentlichen Zuschuß von 6 bis 10 Mk. auf die Dauer von 20 Wochen garantiert. Also auch jenen, die von Arbeitslosigkeit weniger, wohl aber von Krankheit betroffen werden, kann der Verband die beste Stütze sein. Doch seine eigentlichen Aufgaben sind weit größer. Es gilt die Beseitigung dieser schmerzhaften Zustände. Hieran als Mitglied des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes mitzuarbeiten, ist die Pflicht jedes Berufsangehörigen. Darum, Klempner von Magdeburg, übt diese Pflicht zu eurem eigenen Wohle!

Marburg a. L. Ein Meisterbetrieb ist die Metallwarenfabrik der Gebrüder Seidel. Die Firma sucht in der Presse Klempner; wir eruchen aber die Kollegen, es sich recht zu überlegen, ehe sie bei ihr Arbeit annehmen. Bei den niedrigen Affordpreisen ist der Stundenlohn nicht zu verdienen. So erging es erst kürzlich einem Kollegen, der 30 Pf. die Stunde hat. Auch die sonstigen Verhältnisse lassen sehr viel zu wünschen übrig. In acht Werkstätten ist an der Transmissions nicht ein Ausrichter. Der Geizer muß nebenbei auch Affordarbeit machen, zu deren Herstellung er sich sehr viel mit der Zurüstung in anderen Werkstätten aufzuhalten hat. Ist ein Kiemen auszuliegen, so muß der Geizer sehr häufig erst gesucht werden, da ja der ganze Betrieb abgestellt werden muß. Für circa 70 Personen sind zwei Aborte vorhanden, die monatlang nicht gereinigt werden. Es existieren zwar auch zwei Aborte mit Wasserspülung, diese dürfen aber nicht benutzt werden, da die Wasserspülung defekt ist. Herr Seidel scheint jedenfalls die Reparaturkosten. Diesen Winter wurden sie zwar benutzt, aber nicht zu dem Zwecke, zu dem sie geschaffen wurden, sondern als — Werkstätte zum Ausgühen. Den Kollegen rufen wir zu: Organisiert euch, denn nur durch eine kräftige Organisation lassen sich bessere Verhältnisse erreichen.

Metallarbeiter.

Mrs a. d. M. (Lothringen). Die „Lothringer Eisenwerke“ suchen in deutschen und österreichischen Blättern fortwährend Puddler, Schweißer und Walzer, je verprechen Tagelöhne von 10 bis 12 Mk. Sind die Kollegen jedoch erst hier, dann erhalten sie Afford, wobei sie sich bei zwölfstündiger Arbeitszeit auf 4 bis 5 Mk. stellen. Wir eruchen daher alle Kollegen, bevor sie sich nach Mrs begeben, bei der Geschäftstelle unseres Verbandes in Nach Ermündigungen einzuziehen. Mit den Verhältnissen auf dem hiesigen Werke werden wir uns in nächster Zeit einmal beschäftigen müssen.

Berlin. Ein erfolgloser Fischzug der Christen an der Spree. Am 12. Juni hatte der „christliche“ Metallarbeiter-Verband (Sitz Duisburg) eine Versammlung nach dem Ewinerinder-Gesellschaftshaus in Berlin N. einberufen. Auf den Handzetteln, die in ihrer Ausführung denen des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes gleichen wie ein Ei dem anderen (Natt „Deutscher“ hieß es „Christlicher“), war zu lesen: „Die Meister und ihre Schädigen für die Arbeitererschaft.“ Begierig, die von den Christlichen entbeuten Schäden kennen zu lernen, hatten sich auch eine ganze Anzahl Mitglieder des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes dort eingefunden, so daß die etwa von 200 bis 250 Personen besuchte Versammlung sich je zur Hälfte auf beide Richtungen verteilte. Der Biserent, ein Herr Winter aus Düsseldorf, kam aber erst auf das angekündigte Thema, nachdem er durch einen Zwischenruf aus der Versammlung daran gemahnt wurde. Er ließ vielmehr seine recht „christliche“ Absicht, im trüben zu fischen, von vornherein deutlich durchblicken. Höchst wahrscheinlich erwidern den Herren die Gelegenheitsdazu, nach der verunglückten Meister in der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft, Brunnenstraße, besonders günstig. Also, der Herr Winter schimpfte zuerst in echt „christlicher“ Manier auf die böse Sozialdemokratie, die den ebenso bösen Deutschen Metallarbeiter-Verband beherrscht. Er stellte kühne Vergleiche zwischen letzterem und seiner christlichen Organisation an. Der Deutsche Metallarbeiter-Verband wäre ein Koloss auf ähneren Füßen, dem es trotz seiner 300000 Mitglieder an der Fähigkeit fehle, Kämpfe mit dem Unternehmertum erfolgreich durchzuführen, weil es ihm im entscheidenden Moment an „nervus rerum“ fehle. Den freien Gewerkschaften, die nach seiner beschränkten christlichen Ansicht die arbeitende Klasse dadurch entwertet hätten, daß sie für die von ihm allerdings noch lange nicht begriffene Darwinische Lehre, „Der Mensch renne vom Affen ab“, eintreten, stellte er die christlichen Gewerkschaften gegenüber, die 1. nach dem Grundgesetz handelten: „Siehe deinen Nächsten wie dich selbst“, 2. auf dem Boden des Rechtes ständen und dadurch die öffentliche Meinung für sich gewinnen und dadurch den Unternehmern die Waage aus der Hand schlagen, und 3. auch, das heißt als letztem Mittel, zum Streit griffen. Mit diesenurchsichtigen Waffen würden sie die Arbeitererschaft unbedingt zum Siege führen, während der „Klassenkampf“ Standpunkt der freien Gewerkschaften bei den Unternehmern die gleiche Kampfesweise, Anstrengungen, ansätze und zu einem großen Erinnerungshaus führe. Überdies hätte der Deutsche Metallarbeiter-Verband seit 1903 jeden größeren Kampf verloren. Nachdem der Herr Winter mehreremal hässliche Heiterkeit entfesselt hatte, wobei er jedesmal auf die „freie Diskussion“ verwies, mahnte ihn der schon erwähnte Zwischenruf an das eigentliche Thema der Tagesordnung. Er mußte aber weiter nichts darüber vorzubringen, als daß die Meister Afford ungenügend wäre, wozu er sich zum Beweise auf Äußerungen von Führern freier Gewerkschaften auf dem Kölner Kongress berief. Dieser Anlauf wurde überhaupt nur gemacht, weil er nun einmal 1889 beschlossen worden sei. Also kam die „freie Diskussion“. Nachdem von unserer Seite der Kollege Selsowitsch etwa eine halbe Stunde gesprochen und dem Referenten gesagt hatte, daß er mit derartigen Vorträgen vielleicht in London u. i. w. Erfolge erzielen könne, aber nicht in Berlin, schienen es die Christen mit der Angst zu kriegen. Denn es lief von ihrer Seite ein Antrag auf Beschränkung der Redezeit auf 10 Minuten ein. Der Versammlungsleiter ließ darüber abstimmen, und als die Abstimmung sehr zweifelhaft erschien, widersprach er sie, schloß dann aber selbst die Stimmen aus und erklärte: 20 Stimmen Mehrheit für den Antrag. Als das lebhaft angewendet wurde, erklärte er kategorisch: Ich lasse mich in der Zeitung nicht beeinflussen. Damit „die freie Diskussion“ nicht etwa doch noch gefährlich werden konnte, brachte einer der edlen Christen bald darauf einen Antrag auf Schluß der Rednerliste ein, der, obwohl darauf hingewiesen wurde, daß es etwas unzulässig ist, mit der vorigen mündigen „Majorität“ angenommen wurde. Als dann der Herr Winter, der sich wohlweislich als letzter Redner hatte einzutragen lassen, nachmalig das Wort ergreifen wollte, verließen die Mitglieder unseres Verbandes einmütig den Saal, die christlichen Schädigen unter sich lassend.

Jedenfalls ist der Erfolg des großen christlichen Fischzugs gleich Null gewesen.

Wochelt. Schon wieder einer. Es sind kaum etliche Wochen her, daß Kollege St. aus dem Werke Lauchhammer hinausgeworfen wurde. Jetzt ist schon wieder ein deraartiger Fall zu verzeichnen. Dem Formner P. ist gefühllos worden, angeblich weil er in der Bude Blätter verteilt haben soll. Der Betriebsinspektor Gumpert dinkt nicht überhaupst jede freie Bewegung zu unterdrücken. Er weiß, warum er das tut. Wegen seine fortwährenden Abzüge soll niemand etwas unternehmen können. Darum wehe, wenn irgend ein Arbeiter mit einer Zeitung angetroffen wird. Sofort steigt er hinaus. So hat Gumpert kürzlich eingeschrieben. Er müßte aber daraußin doch an ersten hinausfliegen, denn er hat immerfort Zeitungen in der Tasche und läuft damit in der Bude herum. Gumpert hat in Thürman ein Ergänzungsglied gesucht und gefunden. Von den beiden sucht immer einer den anderen in „Arbeitsfürsorge“ zu überkumpfen. Aber die Herren werden es trotz alledem erleben, daß wir einmal ein anderes Wort mit ihnen reden. Statt die Arbeiter zu drangsalieren, sollten sie auf die Befolgung der Arbeiterschutzbestimmungen achten. Wo Eisen getragen wird, soll der Weg frei sein, aber dort ist manchmal durchaus nicht durchzukommen vor lauter Gabeln, Pfannen, Karren und Wagen. Woher kommt es denn, daß in Lauchhammer soviel Verbrennungen vorkommen? Ja, Herr Gumpert, das kommt davon, daß Sie keine Leute annehmen wollen, die Ordnung in der Bude schaffen. Es wird ja den Formnern zugemutet, sich gegenseitig Eisen tragen zu helfen, statt die nötige Zahl von Hilfskräften zu stellen. Die Arbeiter des Werkes fordern wir auf, sich dem Deutschen Metallarbeiter-Verband anzuschließen, dann werden wir auf Beseitigung aller Mißstände dringen können.

Mainz. (Tarifbewegung in der Beleuchtungsbranche.) Eine sehr gut besuchte öffentliche Versammlung aller hier in der Beleuchtungsindustrie Beschäftigten lagte am 11. Juni. Die Versammlung beschäftigte sich mit dem bestehenden Tarifvertrag und mit seinen Bestimmungen über die Zulage am 1. Juni 1906. Kollege Pichler referierte zu diesem Punkt. In einigen Betrieben bleibt manches zu wünschen übrig. Bei Oberhan und Bed besteht noch die Arbeitsunterdrückung in vollem Umfang. Der Produkt Klein erlaubt sich, fortgesetzt diverse Vorschriften zu machen und die Preise beständig zu drücken. Werkmeister Pröbstel im gleichen Betrieb erblickt seine höchste Aufgabe darin, die Bestimmungen des Tarifs zu hinterfragen, wo es nur geht. Das sind aber nur die Früchte des Verhaltens der Kollegenchaft bei Oberhan im allgemeinen. Das Gasapparate- und Gusswerk, das dem Tarif noch nicht angeschlossen ist, stellt eine ständige Gefahr für die gesamte Beleuchtungsindustrie dar. Ständige Unterbieten der Arbeiter und Konkurrenz schlimmster Art auf der ganzen Linie sind die Vorzüge des Betriebs. Brozages Verhalten gegenüber den Arbeitern fängt beim Direktor Zimmermann an und hört beim letzten Antreiber auf. Typisch dafür sind Aussprüche vom Formnermeister Meuschke. Hält ein Arbeiter um eine Lohnerhöhung an, so wird geantwortet: „Wenn es nicht so paßt, der kann in 14 Tagen gehen.“ Die Tagelöhner wüßten so nicht, was sie vor lauter Faulheit schaffen sollten und dergleichen mehr. Unzulässig eine Beschäftigung des Betriebs durch die Delegierten vom Verbandstag deutscher Gewerbetreibende 1903 wurde in der Mainzer Presse ein erkünsteltes Lob über den Betrieb ausgesprochen. Von vorzüglichen Einrichtungen, von „zielbewusster Leitung“, von Mitwirkung bewährter technischer Kräfte und einem Ertanne geschulter Kunsthandwerker ist dort die Rede. Letzteres wollen wir gelten lassen, nur sind die Deutschen dort draußen am Neutor nicht als Kunsthandwerker bezahlt, sondern das halbe Jahr hindurch schlechter als jeder Tagelöhner auf dem Bau. Tatsächlich sind erst kürzlich einige dem Eldorado entflohen und haben ihren „Kunstlerberuf“ mit Würdeltagen am Neubau verkauft, weil sie dort mehr verdienen als bei der noblen Firma Gasapparate- und Gusswerk. Erst vor einigen Monaten mußten die Arbeiter im Betrieb für einen jungen, dort beschäftigten Gürtler sammeln, damit er seinen Hunger stillen und seine Logischuld bezahlen konnte. Aber alle Auswüchse, wie sie sich hier zeigen unter der „zielbewussten Leitung“, sind nichts anderes als die logische Folge des nicht gerade rühmlichen Verhaltens der Arbeiter des Gusswerkes. Eine Diskussion schloß sich an das Referat an, in der alle Ausführungen des Referenten nur noch bekräftigt wurden. In allen Tarifbetrieben mit Ausnahme von Schutz und Beringer — wo das weitere veranlaßt wird — ist die am 1. Juni 1906 fällige Zulage laut Tarif prompt zur Auszahlung gelangt. Von dem einzigen Verlangen waren die Versammelten noch erfüllt, daß die Arbeiter der Konkurrenzfirma Gasapparate- und Gusswerk es dahin bringen, daß auch dieser Betrieb dem Tarif angeschlossen wird. Nachstehende Resolution gelangte sodann einstimmig zur Annahme: „Sie heute im Goldenen Pflug tagende überaus zahlreich besuchte Versammlung der Beschäftigten in der Beleuchtungsindustrie Mainz verurteilt es auf das Schärfste, daß eine am Orte dominierende Firma dem im übrigen Gewerbe geltenden Tarif nicht angeschlossen ist. Für und For zu ständiger Preisdrückerei und Schutzkonkurrenz sind damit ständig geöffnet. Die dabei entstehenden Kosten haben immer nur wieder die Arbeiter an schlechtem Lohne und dergleichen mehr zu tragen. Die Versammlung protestiert auf das lebhafteste dagegen und verpflichtet sich, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln dafür zu sorgen, daß auch der letzte Mann der Organisation zugeführt wird, um sodann einheitliche, in der gesamten Beleuchtungsindustrie geltende tarifliche Abmachungen zu treffen.“ Das Gasapparate- und Gusswerk ist zu meiden.

Wannheim. In der am 13. Juni abgehaltenen gut besuchten Mitgliederversammlung gelangte nach einem instruktiven Referat des Kollegen Schneider nachfolgende Resolution zur einstimmigen Annahme: „Die am 13. Juni im oberen Saale der Zentralkasse tagende Mitgliederversammlung stimmt dem Beschluß des Hauptvorstandes, wonach der gegenwärtige wöchentliche Extrabeitrag von 25 Pf. zur Stärkung der Kampfkasse auf die Dauer von dreizehn Wochen erhoben werden soll, vollständig bei und erwartet von jedem einsichtigen Kollegen, daß dieser Beitrag bereitwillig und pünktlich bezahlt wird. Ferner werden die Verbandsfunktionäre angewiesen, auf die Durchführung dieses Beschlusses strenge zu achten, damit der Grundsatz zur Stellung komme: „Gleiche Rechte, gleiche Pflichten“ und sich nicht sogenannte Brädesberger finden können. Auch dürfen keinerlei Unterstellungen gewährt und ausbezahlt werden, bevor nicht sämtliche fälligen Beiträge beglichen sind. Die Versammlung nimmt weiter Kenntnis von der Errichtung des hiesigen Sekretariats des Metallindustriellenverbandes und ist der Ansicht, daß dies ein neuer Impuls für die Metallarbeiter des Mannheimer Bezirkes sein muß, ihre Organisation bedeutend besser und mächtiger auszugestalten. Die Versammelten versprechen deshalb, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln für den weiteren Ausbau ihres Verbandes Sorge zu tragen.“

Mülheim a. Rh. Die Zustände in den einzelnen Betrieben der Firma Felten & Guilleaume (Salzwerke) sind auf die Dauer unhalbsbar. In der Kalkfabrik I, Abteilung Lackerei, ist es der Herr Betriebsführer Frißch, der mit seinem Affordlohnsystem Unwesen treibt. Die Arbeiter wissen nie, auf welche Lohnhöhe sie kommen. Überstunden und Nachschichten müssen gemacht werden, nur auf einen einigermaßen ausreichenden Verdienst zu kommen. Es wird den Leuten einfach gesagt: „Ihr seid in Afford, arbeitet ihr fleißig, so verdient ihr auch etwas.“ Es kommt vor, daß Affordarbeiter 60 Pf., in seltenen Fällen auch einmal 3 bis 4 Mk. in vierzehn Tagen über die gewöhnliche Lohnhöhe hinauskommen. In welcher Weise die Leute zur Arbeit angetrieben werden, geht aus folgendem hervor: Der Meister Schacht (ehemaliger Unteroffizier) fährt des Morgens, sobald der kaltenenholtsche Appell beendet ist, die Arbeiter an: „Hier wird nicht lange herumgestanden, macht, daß ihr an eure Arbeit kommt.“ Bei den geringsten Anlässen löst es in preiswürdigen Unteroffizier: „Ihr Schachtöpfe, ihr Esel, Hornwischer, faule Blase u. s. w.“ Mit der Uhr in der Hand überwacht der Herr alle, die zum Abort gehen, und wehe dem, der sich dort länger als zehn Minuten aufhält. Ebenso ist es in der Abteilung Stiftefabrik, wo der Betriebsleiter Enger mit seinem Meister Pannes die Arbeiter in gleichem Maße mit den Namen von gehörten und s. Fertigen Bierfässern belegt. Auch Dhrseigen werden an jüngere

Arbeiter ausgeteilt, ja man scheut sich nicht, solche auch älteren Leuten anzubieten. Zu dieser Behandlung kommen knappe Entlohnung, schlecht funktionierende Maschinen, weshalb ein Arbeiterwechsel stattfindet, wie er wohl in keiner anderen Abteilung des ganzen Betriebs zu verzeichnen ist. Daher kommt es auch, daß die Maschinen niemals voll besetzt sind. In ganz zynischer Weise sagt der Meister: „Wenn einer aufhören will, sagt es nur, ich schreibe gerne Papiere aus.“ Der von dem Betriebsführer veranlaßte Umbau der Maschinen, mit denen jetzt zwei Nägel zu gleicher Zeit hergestellt werden sollen, kostete der Firma schweres Geld. Die bis jetzt umgebauten Maschinen von Nr. 1 bis 5 sind total verpfuscht, sie bedürfen beständig der Reparatur, die darauf hergestellten Stifte sind meistens schlecht. Die in der letzten Zeit den Arbeitern gemachten „Konzeßionen“ sind nicht dazu angetan, die Mißstände, die der Direktion vielleicht nicht bekannt sind, zu beseitigen. Die Arbeiter sollten sich deshalb bemühen werden, daß nur durch eine straffe Organisation und durch vereinte Kraft die Mißstände beseitigt, dem Kapital etwas abgerungen werden kann. Nur der Deutsche Metallarbeiter-Verband ist durch seine Stärke in der Lage, für die Arbeiterschaft bessere Verhältnisse zu schaffen.

Solingen. Im Verlag unseres „besten Freundes“, des Messerschleifers Emil Wille, ist hier ein Organ für die lokalen Gewerkschaften und Stahlwarenarbeiter des Kreises Solingen erschienen. Als Redakteur zeichnet ein gewisser Ernst Ern, den kein Mensch Ernst nennt. Von den Lokalgewerkschaften sind es nur die Messerschleifer, die dieses Unternehmen forzieren, aber selbst von diesen steht ein großer Teil der Sache gleichgültig gegenüber. Für heute wollen wir nur darauf hinweisen, daß dieses Blättchen berufen sein soll, dem Metallarbeiter-Verband bei seiner weiteren Entwicklung soviel als nur möglich Schmierigkeiten in den Weg zu legen. Gleich die erste Nummer gibt eine Probe davon. Nicht umsonst hat der Messerschleiferverein seit Jahren die Interessen der Firma Henkels vertreten, deshalb müßte es uns Wunder nehmen, wenn es nun anders werden sollte. Für die Arbeiterschaft aber wird es anders. Die Metallarbeiter und eine ganze Reihe der Lokalisten haben in Würdigung der Dinge den Reaktionsären der Solinger Industrie den Rücken gefehert, mit der Herausgabe des Messerschleiferorgans wird der wahre Charakter dieser Organisation offenbar. Jeder ist nun in der Lage, sie richtig einschätzen zu können.

Zürich. In der Automobilfabrik Arbenz in Alsbrieden bei Zürich sind am 15. Juni sämtliche Arbeiter in Streik getreten, nachdem die Direktion Vertrauensleute der Organisation wegen Einreichung von Forderungen gemahregelt hatte. Der Kampf wird voraussichtlich ein langdauernder und hartnäckiger werden, da die Firma dem Schweizerischen Maschinenindustriellen-Verband angehört, so daß also Herr Arbenz nicht mehr „Herr im eigenen Hause“ ist, sondern tun muß, was ihm die anderen befehlen. Die von den Arbeitern eingereichten Forderungen sind zwar sehr bescheiden, bei etwas weniger Borniertheit der Herren Maschinenindustriellen würden sie kaum Anstoß zu einem Konflikt gegeben haben. Man wird selbstverständlich versuchen, Arbeiter im Ausland anzuwerben, um den Streik unwirksam zu machen, obwohl man fortwährend auf die Begehrlichkeit der ausländischen Arbeiter schimpft, sobald sie sich nicht zu Lohndrückern gebrauchen lassen. Vor Zuzug wird also dringend gewarnt. Lasse sich niemand durch schöne Versprechungen verleiten, die ja doch nicht gehalten werden.

Schlösser.

Mün. Den hiesigen Bauhöffern ist es gelungen, auf gutlichem Wege mit den Unternehmern einen Tarif abzuschließen. Wenn dieser auch nicht ganz unseren Wünschen entspricht, so ist doch wenigstens durchgeführt, daß die jüngeren Kollegen einen festen Mindestlohn haben. Von den Kollegen sind über 90 Prozent im Deutschen Metallarbeiter-Verband organisiert. Die ganze Bewegung dauerte nur 14 Tage, es wurde folgendes vereinbart: Die tägliche Arbeitszeit beträgt nicht über 9 1/4 Stunden; für Überstunden 25 Prozent, Nacht- und Sonntagsarbeit 50 Prozent. (Nachtarbeit wird von 8 Uhr abends bis 6 Uhr morgens gerechnet.) Die Lohnzahlung findet freitags statt und darf nicht länger als eine halbe Stunde verzögert werden, sonst gilt es als Überzeitarbeit. Der Mindestlohn beträgt im ersten Halbjahr nach der Lohnzeit 25 Pf., im zweiten 28 Pf., von da ab nicht unter 30 Pf., vom zwanzigsten Jahre an nicht unter 35 Pf., für selbstständige Schlösser nicht unter 46 Pf. Für solche, die diese Höhe schon haben, tritt ein Zuschlag von 5 Prozent ein. Für Arbeiten außerhalb Umkreis: Ledige 1 Mk., Verheiratete 1,30 Mk. ohne Übernachten, Ledige 1,60 Mk., Verheiratete 2 Mk. mit Übernachten. Diese Bestimmungen, für deren Einhaltung sämtliche Arbeitgeber sich unter schriftlich verpflichteten, traten am 14. Juni in Kraft; der Vertrag hat Gültigkeit bis 1. März 1908. Es ist nun Aufgabe der Kollegen, das Erreungene auch hochzuhalten und die noch ausstehenden Kollegen für die Organisation zu gewinnen. Nur dann können wir daran denken, für die übrigen Branchen bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu schaffen, wenn auch diese zu einem großen Prozentsatz im Deutschen Metallarbeiter-Verband organisiert sind.

Rundschau.

Gewerkschaftliches.

Die 11. Generalversammlung des Zentralverbandes der Schuhmacher Deutschlands tagte vom 11. bis 16. Juni in Nürnberg. Anwesend waren 76 Delegierte. Mit Ausnahme einer zweitägigen Aussperrung in Dresden ist der Verband in den letzten zwei Jahren von Ausperrungen verschont geblieben. Dagegen fanden an 239 Orten mit 1137 Betrieben und 14317 Personen Lohnbewegungen und Streiks statt, die gute Erfolge brachten. Die Mitgliederzahl stieg von 26926 im Jahre 1903 auf 28346 im Jahre 1905. Von diesen waren 3491 weibliche. Die Einnahme betrug 750761,23 Mk., die Ausgabe 435618,14 Mk., das Vermögen 315145,09 Mk. Es wurde beschlossen, das reisende Mitglieder in größeren Städten Aufenthaltunterstützung erhalten können. Die Sterbunterstützung soll für Mitglieder zweiter und dritter Klasse künftig 10 bis 30 Mk. und für Mitglieder erster Klasse 5 bis 40 Mk. betragen. Die Unterstützung wird nur für verheiratete Mitglieder bezahlt. Zur Frage der Raiffeiser wurde folgende Resolution gegen 5 Stimmen angenommen: „Die 11. Generalversammlung des Zentralverbandes der Schuhmacher Deutschlands erklärt in der Arbeitsruhe am 1. Mai die würdige Form der Raiffeiser und verpflichtet die Mitglieder, überall da, wo in einem Betrieb drei Viertel der Beschäftigten organisiert sind, mindestens vier Wochen vor dem 1. Mai hierzu Stellung zu nehmen. Wenn in dieser Betriebsversammlung die Arbeitsruhe um Zweidrittelmajorität beschlossen wird, so haben die Mitglieder diesen Beschluß zur Durchführung zu bringen. Der Gemeinrat ist sofort von diesem Beschluß Kenntnis zu geben. Wird unter dieser Voraussetzung die Arbeitsruhe durchgeführt, so treten bei eventuellen Ausperrungen oder Maßregelungen die Bestimmungen des Streikreglements in Kraft.“

Der Verband der Eisenbahner Deutschlands hat ebenfalls einen Verbandstag abgehalten. Um Maßregelungen vorzubeugen, sind Zeit und Ort des Verbandstags sorgfältig geheim gehalten worden. Nach dem an die Tagespresse versandten, sehr dürftigen Bericht sollen dort Vorwürfe gegen die Verbände der Holzarbeiter und der Metallarbeiter wegen Behinderung des Organisationsgebietes erhoben worden und „kräftige Worte“ gefallen sein. (Kräftige Worte“ machen ist leicht, wenn der Angegriffene nicht dabei ist.) In dem Bericht heißt es weiter: „Begeistert wurde das Programm angenommen, die Vereinigung aller dem Verkehrsmitteln dienenden Organisationsgruppen, wie Eisenbahner, Seeleute, Hafenarbeiter und Transportarbeiter, in eine gewaltige Organisation herbeizuführen.“ Der Bericht wurde von 25 auf 30 Pf. erhöht. Es wurde eine Kommission gewählt, die mit den Zentralvorständen und der Generalkommission wegen der Grenzstreitigkeiten und Abschluß von Kartellverträgen verhandeln soll.

Der Verband der Brauereiarbeiter hielt vom 12. bis 17. Juni in Köln seine 15. Generalversammlung ab. Seit 1904 ist die Mitgliederzahl von 18000 auf 26000 gewachsen. Die Einnahme war sehr stark. Die Einnahme betrug 436278,40 Mk., die Ausgabe

426411,81 Mk., das Vermögen 142000 Mk. Die Erhöhung des 40 Pf. betragenden Beitrags wurde mit 29 gegen 29 Stimmen abgelehnt. Zu bemerken ist, daß die Vertreter der Hilfsarbeiter durchweg für die Erhöhung stimmten, während die gelernten Brauer, namentlich die aus Süddeutschland, in ihrer Mehrheit nicht für eine Erhöhung der Beiträge zu haben waren. Es wurden lebhafteste Klagen gegen den Verband der Handels-, Verkehrs- und Transportarbeiter erhoben.

Der Löpferstreik in Breslau ist am 14. Juni durch Ver gleich vor dem Gewerbegericht beendet worden.

Angenehme Perspektiven

eröffnet ein Urteil, das vom Landgericht in Hannover gefällt worden ist. Im Februar veröffentlichte der Proletarier, das Organ des Fabrikarbeiter-Verbandes, einen Artikel, der sich in scharfen Wendungen gegen die christliche Gewerkschaftsbewegung, besonders gegen das Treiben einer ihrer „agitatorischen Kräfte“ in Bromberg wendete. Durch diesen Artikel fühlten sich merkwürdigerweise 21 Christliche in Hannover-Binden beleidigt, stellten Strafantrag und der Staatsanwalt beehrte sich, das Verfahren gegen den Verantwortlichen des Proletarier, den Genossen Aug. Brey, einzuleiten. Das Gericht schloß sich ganz wider Erwarten der Auffassung der Kläger an und verurteilte den Genossen Brey zu 150 Mk. Geldstrafe, eventuell 15 Tage Gefängnis, Publikation des Urteils, Tragung der Kosten und sprach ferner die Beschlagnahme der noch vorhandenen Exemplare der inkriminierten Nummer und Unbrauchbarmachung der Platten und Formen aus. In der Begründung des auffallenden Urteils wurde ausgeführt, daß durch die einleitenden Bemerkungen des fraglichen Artikels, der von der christlichen Gewerkschaftsbewegung im allgemeinen handele, die Mitglieder dieser Organisation insgemein beleidigt worden seien. Die 21 Strafantragsteller seien daher zweifellos zur Stellung des Strafantrags legitimiert. Wenn diese Praxis in der Rechtspflege des preussisch-deutschen Kaiserstaats einreißt, so kann es ja noch recht heiter werden. Dann ist schließlich kein Arbeiterblatt mehr davor sicher, von den schwarzen Gewerkschaftlern vor den Kadi zitiert zu werden. Da wird dann nichts anderes übrig bleiben, als den Spieß umzudrehen, was bei der bekannten Schimpf- und Verleumdungslust etlicher „christlicher“ Blätter nicht schwer fallen dürfte.

Ein „wohlinformierter“ Richter.

Als am 7. Juni der Redakteur der Breslauer Volkswacht, Genosse Albert, vor der dortigen Strafkammer als Angeklagter wegen „Aufreizung“, angeblich begangen am 1. Mai, stand, fragte der Vorsitzende den als Sachverständigen geladenen Professor Sombart, weshalb die Arbeiter den 1. Mai feiern. Darauf antwortete der Gefragte: „Der 1. Mai soll laut Beschluß des internationalen Arbeiterkongresses von 1889 eine Demonstration zur Erringung des achtstündigen Arbeitstags in allen Kulturländern sein.“ Vorsitzender: „Aber die Arbeiter haben doch längst den Achtstundentag in den meisten Ländern!“ Sombart (erstunnt lächelnd): „Aber nein!“ Vorsitzender: „Aber doch in vielen Ländern?“ Sombart: „Nein, nein! Im Gegenteil. Der demnach von bürgerlicher Seite nach Genf einberufene internationale Arbeiterschutzkongress muß erst noch den elftündigen Arbeitstag als Maximalarbeitstag fordern.“ Vorsitzender: „So?“

Dazu bemerkt die Breslauer Volkswacht: „Wenn nichts weiter, so zeigt doch gerade diese Episode, wie fremd unseren Richtern, selbst denen, die sich offensichtlich bemühen, die Arbeiterbewegung zu verstehen, die Welt ist, in der wir leben. Da ist es weiter nicht zu verwundern, wenn sie erstaunt sind, daß Arbeiter immer noch Verhinderung der Arbeitszeit fordern, wo sie doch „längst den Achtstundentag in allen Ländern haben“, wenn sie wirklich mit den Unternehmern glauben, die Forderungen Streikender seien fast durchweg unberechtigt, ja unbotmäßig, wenn sie deshalb, wie es vielfach geschieht, die Tatsache des Streiks als strafverschärfend bewerten.“

Kleptomanie und anderes im „christlichen“ Metall.

Mit schmerzlichen Bedauern schrieb der „christliche“ Metallarbeiter in seiner Nr. 10 unter der Überschrift: „Kleptomanie im roten Lager“: „Eine bedenkliche Krankheit scheint bei den Genossen zu grassieren. Besonders bei den sozialdemokratischen Gewerkschaften häufen sich die Fälle, daß Genossen den Unterschied zwischen Mein und Deinem vergessen und anvertraute Gelder unterschlagen.“ Dann werden einige Fälle aufgezählt, wo Leute, die Vertrauensposten in der Arbeiterbewegung bekleideten, mit den Gelehen in Konflikt kamen. Das schwarze Wieberblättchen fügte dann noch die salbungsgeschmälzte Bemerkung hinzu: „Das ist so eine kleine Blütenlese aus allerley Zeit. Fürwahr, die Genossen haben bald wenig Berechtigung mehr, sich über Korruption in der verrotteten bürgerlichen Gesellschaft zu enträsten. Der Unrat vor ihrer eigenen Tür häuft sich immer mehr an.“ In Nr. 15 des Blattes rann ein Wächlein ähnlicher Krokodilstränen über diese Folgen „Rautskyscher Moral“. Seitdem war von der „Rautskyschen Moral“ aber nichts mehr in dem Blättchen zu finden. Das hatte seinen guten Grund. Man höre:

Der Sattler Ludwig Böw in Lauf wurde zu drei Monaten Gefängnis verurteilt, weil er in seiner Eigenschaft als Kassierer der Zahlstelle Lauf des „christlichen“ Hilfs- und Transportarbeiter-Verbandes 100 Mk. unterschlagen hatte. — Am 5. April erhielt der Vertrauensmann des „christlichen“ Verbandes der Maurer und Bauhelfer, Maurer Kallert, von der Strafkammer zu Duisburg sechs Wochen Gefängnis, weil er 193 Mk. Verbandsgehalt im Glücksspiel „Rauschen“ vernichtet hatte. — Im Mai wurde der Sekretär des „christlichen“ Bauarbeiter-Verbandes in Nürnberg verhaftet, weil er Kinder von der Straße hinweg in das Bureau des von ihm geleiteten christlichen Arbeitsnachweises gelockt und sich an ihnen fütlich vergangen haben soll. — Mitte Mai erfoß sich der Obmann des „christlichen“ Eisenbahner-Verbandes in Bamberg, namens Mahr, der auch Mitbegründer des Verbandes war. Er verurteilte die Tat, weil er vor einer Unternehmung wegen Veruntreuung von Verbandsgeldern stand. Auch manche seiner Genossen hat er schwer beschwunden. Einen armen Zeufel, der sich kaum satt zu essen traute und jeden Pfennig zusammenspartete, brachte er um seine Ersparnisse im Betrag von 500 Mk. Mahr war auch ein großer Feind der Noten und äußerte bei jeder Gelegenheit: „Die Noten sollten alle vom Schinder begraben werden.“ — Der Sekretär des Augsbürger katholischen Volksbureaus, Franz Schott, wurde in der Schweiz verhaftet und nach Bayern ausgeliefert, weil er 2500 Mk. unterschlagen hat. — Der Duisburger Kassierer des „christlichen“ Metallarbeiter-Verbandes, Maschinist Peter Janßen, unterschlug 100,30 Mk. von den durch ihn einflussierten Vereinsbeiträgen und wurde dafür unter Annahme mildernden Umstände zu zwei Wochen Gefängnis verurteilt.

Wir wollen nun nicht gleiches mit gleichem vergelten und diese Entgelungen als Auswüchse christlicher Moral bezeichnen. Wir hätten auch nicht von ihnen Notiz genommen, wenn nicht der schwarze Breßlunger stets in solches Sonnegelbe ausbräche, sobald im „roten Lager“ einmal jemand entgleist. Wenn man den Umfang der freien Arbeiterbewegung mit dem der „christlichen“ vergleicht, so erscheint die Zahl der bei uns vorkommenden Verfehlungen noch verhältnismäßig klein. Wir erlauben uns deswegen, den Wieber und Konkorten zu empfehlen, in der Bibel einmal Matthäus 7, Vers 2 bis 5, nachzulesen (Der letzte Vers ist besonders lehrreich). Auch Lukas 18, Vers 10 bis 14, ist für die Herren sehr nützlich zu lesen.

Der christliche „Juliansturm“.

Die Kölnische Volkszeitung beschäftigt sich mit dem Artikel „Mühen“ in Nr. 24 der Metallarbeiter-Zeitung und meint dazu: „Demgemäß scheint die Liebe in der Kasse des sozialdemokratischen Metallarbeiter-Verbandes ziemlich groß zu sein.“ Dem gegenüber sei auf einen Artikel in der letzten Nummer des Deutschen Metallarbeiters hingewiesen, dem „christlichen“ Verbandsblatt, der erinnere an die Aufgaben des im September stattfindenden Verbandstages der „christlichen“ Metallarbeiter und dann schließt: „Was jetzt hat unser Verband erreicht, dank der Mühseligkeit aller, das er in bezug auf seine Leistungen mit an der Spitze der christlichen Gewerkschaften marschiert. Das muß auch in Zukunft so bleiben. Unsere Mü-

Notiz

Notiz

Bitte beachten!

Sonntag am 15. Juli 1906, 10 Uhr
früher im Sporthaus, dann im Platz
im Gussbergpark

Generalversammlung

wann D. Swarcz 1906 post
Es ist Pflicht und jeder Kollege in dieser
Versammlung zu erscheinen

Bestenfalls

die Teilnahme

N.B. die Verhandlung wird in der Versammlung
bestimmt werden D. G.

Sonntag am 14. 7. 1906 = Versammlung